

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der)
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Staningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Verlags-Anzeigen
für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 30 A.

Inhalt: Streifzüge durch die Verhandlungen des zehnten Verbandstages. — Grundzüge der gegenwärtigen Weltlage. — Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. — Politische Umschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Wahrgelungen, Differenzen. — Arbeitszeit und Lohnabgabe in reichlichverfügbaren Vertragsgebieten. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachung der Gewerkschaften. — Bericht. — Zentral-Krankenkasse. — Vom Bau. — Unfall-, Arbeiter-, Subventionen etc. — Aus Unternehmerkreisen. — Gewerbliche Rechtsprechung und Arbeiterversicherung. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Vom modernen Städtebau.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. (Streifzüge durch die Verhandlungen des zehnten Verbandstages.)

I.
Verbandstage unserer Gewerkschaft sind Gerichtstage. Der Verbandsvorstand und die sonstigen zur Leitung der Organisation berufenen Kollegen müssen Rechenschaft ablegen über ihr Tun und Lassen; ihnen winkt die Hoffnung, daß ihre Tätigkeit als gut und nützlich anerkannt, aber auch die Befürchtung, daß ihnen scharfe Mißbilligung ausgesprochen werde.

Nach den Kundgebungen über den Abschluß der diesjährigen Tarifverhandlungen mußte man annehmen, recht viele Delegierte würden den Auftrag bekommen, dem Verbandsvorstand gebührend „die Wahrheit zu sagen“ und scharfe Abrechnung mit ihm zu halten. Es hatte den Anschein, als sei eine starke Entfremdung zwischen einem großen Teil der Mitgliedschaft und dem Vorstand eingetreten und als wenn eine große Unklarheit sowohl über die Bedeutung des Tarifabschlusses wie über die Macht unserer Organisation bestünde. Der Fortbestand des gegenseitigen Mißverständnisses und Mißtrauens hätte natürlich die Aktionskraft unseres Verbandes aufs schlimmste gefährden können.

Nun ist der Rauch gebrochen. Der außerordentliche Verbandstag hat nicht nur das unbehagliche Gefühl des Mißtrauens aus der hinter uns liegenden Bewegung gründlich verschrieben, sondern er hat auch volle Klarheit geschaffen für die Zukunft, soweit es sich um Tarifverhandlungen und Tarifabschlüsse handelt. Hierfür hat der Verbandstag folgende Richtlinien aufgestellt:

Der zehnte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätzliche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Aussicht auf die weitere Entwicklung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete folgende Leitsätze:

1. Bei eventuellen zukünftigen zentralen Verhandlungen zum Zwecke der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß:
 - a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Altersarbeit, zentral geregelt werden;
 - b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;
 - c) die Festlegung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und der Altersarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorbehalten bleibt, und
 - d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialabzweigungen; die hierzu erforderlichen Bestimmungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereine resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verständigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Über den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Verhandlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

4. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Nach in solcher Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Vorschlagsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen; alle abgegebenen Stimmen werden zusammengefaßt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

5. Ist in den in Frage kommenden Zweigvereinen resp. Sektionen aber auch gefastet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

6. Die zentrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung zentraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gewerkschaften; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gewerkschaften (Legierte für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsgebiete teilzunehmen.

7. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Verbandstag Stellung zu nehmen, den der Verbandsvorstand rechtzeitig einzuberufen hat.

8. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Leitsätze nicht berührt.

Die vorstehenden Leitsätze wurden in namentlicher Abstimmung mit allen gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zugleich hat der Verbandstag ausgesprochen, daß die Zweigvereine, die sich bisher geweigert haben, das in Berlin vereinbarte Vertragsmuster und den Schiedsspruch unter schriftlich anzuerkennen, verpflichtet sind, das nunmehr nachzuholen.

Trotz dieser insofern nicht unbedeutenden Forderung für den Verbandsvorstand mußte sich der Verbandstag doch noch formell mit einem Antrage beschäftigen, wonach dem Vorstand „wegen seines eigenmächtigen Handelns“ bei Abschluß des Tarifvertrages die Mißbilligung des Verbandstages ausgesprochen werden sollte. Dies Ansuchen lehnte der Verbandstag ebenfalls in namentlicher Abstimmung, gegen 14 Stimmen ab. Nach dieser Probe wurde dem Verbandsvorstand und der Redaktion des „Grundstein“ einstimmig Decharge erteilt.

In seiner Berichterstattung über den Verlauf der Tarifverhandlungen nahm Kollege Bömelberg auch die Gelegenheit wahr, die hier und da aufgetauchte Meinung zurückzuweisen, die Verhandlungsleiter, die Herren v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und Dr. Wiedersheim-Essen, hätten ihres Amtes nicht unparteiisch gewaltet. Eine solche Meinung sei ungerecht; die Herren hätten getan, was sie von ihrem Standpunkte aus und nach Lage der Dinge tun konnten, wofür ihnen der Dank des Verbandes gebühre. Diese Kundgebung wurde vom Verbandstag durch Beifall unterstützt.

Das Verbandsstatut hat nur unwesentliche Änderungen erfahren. Eine zur Vorberatung des Statuts eingesetzte Kommission vermochte von den über 200 gestellten Änderungsanträgen nur wenige zu berücksichtigen, und auch das Plenum des Verbandstages war der Meinung, daß es im großen und ganzen bei den bisherigen Bestimmungen bleiben müsse. Gestrichen ist die Vorschrift, daß dem Verbandsvorstand das Ablehnungs- oder Bestätigungsgeschäft der Zweigvereinsvorstände zusteht. Jedoch ist eine schärfere Verpflichtung der Zweigvereinsvorstände zur Überwachung aller Vereinsgeschäfte zum Ausdruck gebracht worden. Neu geordnet sind die Bestimmungen über die Bildung und Verwaltung von Sektionen und deren Vertretung

auf Konferenzen und Verbandstagen. Die bisher in besonderen Regulativen festgelegten Bestimmungen über Gasse, Konferenzen usw. sind dem Statut einverleibt worden. Im Zentralbureau ist eine Änderung dahin erfolgt, daß der Verbandsvorstand aus einem Vorsitzenden, vier Sekretären, zwei Kassieren und zwei Beisitzern besteht.

Die Abschnitte über Beitritt, Beiträge und Unterstützungen sind, abgesehen von einigen redaktionellen und verwaltungstechnischen Änderungen, fast völlig unverändert geblieben. Um einem Mißbrauch der Krankunterstützung zu steuern, ist folgende Bestimmung neu aufgenommen worden:

Mitglieder, die in zwei hintereinander folgenden Unterstützungsperioden für insgesamt 50 Wochen Unterstützung erhalten haben, werden erneut unterstützungsberechtigt, wenn sie wieder ein Jahr lang erwerbsfähig sind und aufs neue 40 Wochenbeiträge gezahlt haben.

Als Strafe für Verstöße gegen die Verbandsinteressen kannte das bisherige Statut nur den Ausschuß, was manchmal zu unbilligen Härten geführt hat. Der Verbandstag hat nun bestimmt, daß Verstöße milderer Art nicht durch Ausschuß, sondern mit Verwarnungen und Geldstrafen geahndet werden können. Die Entscheidung darüber steht natürlich in erster Linie der Zweigvereinsversammlung zu; jedoch haben bei Berufungen die übergeordneten Instanzen auch über die Zulässigkeit und Höhe der Strafen das letzte Wort.

Grundzüge der gegenwärtigen Weltlage.

I.

In vorliegender Nummer haben wir eine eingehende Besprechung der Weltlage angeündigt. Wir beginnen diese Besprechung, indem wir den Blick unserer Leser auf die Grundzüge der Erscheinungen lenken, in denen das sich begreift, was unter Weltlage zu verstehen ist: die ganz Summe der großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen, Interessen und Interessengegenstände, die die Kulturwelt bewegen und erregen und die ernsteste, gespannteste Aufmerksamkeit aller derer in Anspruch nehmen, denen das Schicksal der Völker nicht gleichgültig ist.

Wahrlich, um nichts Geringeres handelt es sich in den internationalen Getriebe der Gegenwart, als um dieses Schicksal. Die Welt ist vor die Frage gestellt, ob Kultur und Humanität aufs neue gefährdet werden sollen durch Krieg, durch blutigen Gewaltkampf zwischen Kulturvölkern und zwar in einem Maße, in einer Ungeheuerlichkeit, wie die Menschheit es in ganzen Verläufe der Geschichte wohl kaum jemals erlebt hat.

In Betrachtungen über die Weltlage sind wir öfter auf die Bemerkung gestoßen, daß sie dem Wetter vergleichbar seien: bald Sonnenschein, bald trüber Himmel, bald freie Luft, bald mehr oder weniger starke Depression, bald Stille, bald Anzeichen von Sturm oder Gewitter. Dieser Vergleich erscheint uns nicht ganz zutreffend; denn die politischen Spannungen zwischen den großen Nationen, die politischen Zuckungen in ihnen können nicht als eine vorübergehende Erscheinung angesprochen werden, sie dauern nun schon Jahre an und haben sich stetig verstärkt und verschärft. Drohende Kriegsgefahr ist es, die sich in ihnen ausdrückt. Diese Gefahr drückt auf Geist und Gemüt ungezählter Millionen und sie wirkt nicht minder verwirrend, störend und damit schwer schädigend auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Ohne Zweifel, die Weltlage ist kritisch, sehr viel kritischer, als mancher bei oberflächlicher Betrachtung anzunehmen geneigt ist. Ihre Grundzüge lassen sich, um es vorweg kurz zu sagen, vornehmlich zusammen in der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Es gab eine noch nicht weit hinter uns liegende Periode, in der bürgerliche Politiker und Volkswirtschaftler glauben die Lehre aufstellten zu können, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung die denkbar stärkste Bürgschaft für die Erhaltung und Festigung des Friedens in sich trage. Man leitete diese Lehre mit Vorliebe ab aus der Tatsache, daß Europa von den sogenannten Befreiungskriegen an bis Ende der fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts von Kriegen verschont blieb, obwohl es an Anlässen zu solchen nicht fehlte. Aber man über sah, daß die Diplomatie in diesen Fällen schlichtend ein griff und den Ausbruch von Kriegen verhinderte, lediglich aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen. Die gegenseitige Furcht lähmte die Hand am Schwerte; jede Macht hatte zu rechnen mit der Ungunst und der Unsicherheit der Verhältnisse im eigenen Lande, die durch die vorausgegangenen langen, zerrüttenden, kriegerischen Zeiten geschaffen worden waren, mit schlechter Finanzlage, mit dem Gelpfen der „sozialen Frage“, mit dem revolutionären Geist der Massen des Proletariats. Was aber die Hauptsache war: das allgemeine Friedensbedürfnis der Völker machte sich geltend nach den Zeiten des kriegerischen Unheils, das ihr Wirtschaftsleben ungeheuer schwer gelähmt hatte. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens trat in eine neue Phase. Die volkswirtschaftlichen Interessen erhoben sich mit zwingender Kraft gegen den kriegerischen Geist. Der Kapitalismus bedurfte für seine Entwicklung des Friedens. Ende der dreißiger Jahre schrieb Prof. Sartorius: „Die herrschende Geldmacht, so sehr sie in bezug auf die Vollenbung der Menschheit mißbilligt werden muß, ist gegenwärtig dem Frieden günstig. Die Reichen, welche ein so großes Gewicht in den öffentlichen Angelegenheiten haben, müssen den Krieg fürchten, weil er ihnen droht, die gewonnenen Kapitalien zu zerstreuen, die Rechtssicherheit aufzuheben, die Quellen des Reichtums, die Industrie, zu zerstören und sie an der empfindlichsten Seite, am Mammon, zu verlegen. In den Fabrikstaaten und großen Städten ist bei einem Kriege der tobenbe Ausbruch der unglücklichen Menge ein wahres Gelpfen für die Geldaristokratie, und die gärende Veforgnis hält das Schwert in der Scheide. Die Kapitalisten und der wohlhabende Mittelstand haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Interesse daran, alles aufzubieten, um Kriege und Revolutionen zu verhindern. Die Regierungen aber sind durch den Zustand ihrer Finanzen ebenfalls zum Frieden genötigt; ohnehin niedergebengt durch eine ungeheure Schuldlast, müssen sie jetzt vermeiden, für den Kriegsauswand neue Schulden zu machen, und bei den vielen Täu fungen, die die Staatskassendrücker erfahren mußten, würden sie auch schwerlich den nötigen Kredit finden.“

Nach Ende der fünfziger Jahre glaubte der englische Kulturhistoriker Thomas Boodle feststellen zu können, daß der entscheidende Einfluß, den die materiellen Interessen der Bourgeoisie, des kapitalistischen Bürgertums,

und die rege Verbindung der Völker mittels ihrer Interessen in Handel und Verkehr, Industrie und Wissenschaft auf die gesamte Politik erlangt habe, zu einer erheblichen Einschränkung der Kriegsgesfahr führe. Er meinte, die großartige, weltumfassende, wirtschaftliche Entwicklung habe den kriegerischen Geist geschwächt; den in Industrie und Handel erwerbenden Massen schrieb er ein mächtig gesteigertes Interesse an der Erhaltung des Friedens und an der Bekämpfung des Militarismus zu.

Die Folgerung hat diese Ansicht nicht gerechtfertigt. Ihre Verklünder übersehen oder vernachlässigten nicht zu erkennen, daß die vom Kapitalismus bestimmte und beherrschte Entwicklung nicht nur zu einer gewissen internationalen Interessensolidarität geführt hat, sondern auch ganz neue und sich stetig verschärfende Interessengegenstände zwischen den Kulturnationen schaffte, die schwere permanente Kriegsgefahren in sich bergen. Die in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen belehren, daß die Annahme, die internationale kapitalistische Konkurrenz verbinde den Völkerfrieden, irrig ist.

Nach der vorhin erwähnten Periode ist der Beweis des Gegenteils immer schärfer hervorgetreten; es haben sich wieder Zustände herausgebildet, die denen gleichen, die den modernen Industrialismus an seinen ersten Anfängen charakterisieren. Damals, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, war es die Handelsjagd, die die Völkerbeziehungen bestimmte und nicht selten zu Kriegen führte. Diese Jagd ist nicht etwa geschwunden, wenn sie auch länger als ein halbes Jahrhundert hindurch aus den angegebenen Gründen nicht zu Kriegen führte. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sie eine starke Verallgemeinerung und Verschärfung erfahren, und zwar im engsten Zusammenhang mit einer Entfesselung der Produktivkräfte und einer Entfaltung der Gütererzeugung, von der frühere Zeiten keine Ahnung hatten. Die geradezu wunderbar erscheinende technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die kapitalistische Konkurrenz ihrer Höhepunkt zugeführt oder nahe gebracht, den Kapitalismus in den Stand gesetzt, die Produktivkraft weit über die Konsumtionskraft der Völker zu erheben. Es hat sich in ihm ein ungehinderter Expansionstrieb, ein unüberstimmliches Expansionsbedürfnis entwickelt. Für die Ueberfülle der produzierten Waren sucht er überall auf dem Erdenrund immer neue Absatzgebiete, immer neue Handelsverbindungen in überseeischen Ländern. Auf diesen Expansionstrieb ist die Kolonisation und das gewaltige Anwachsen der Kolonisationsbestrebungen in unserer Zeit, die Unterwerfung „wilder“ oder kulturständiger Völker zurückzuführen. So entziehen die verschiedenen Interessensphären, abgegrenzt nach Nationen, die an der Expansionskonkurrenz beteiligt sind. Der Streit um sie, ihre Abgrenzung, ihre Sicherung ist ein permanenter, ein immer ruhender. Wie leicht sich dabei schwere Konflikte ergeben, wie sehr damit

Kriegsgefahr verknüpft ist, lehrt die Erfahrung. Da ist z. B. die Marokkofrage, die, in ihrem innersten Kern eine kapitalistische Expansionsinteressenfrage, vor einigen Jahren beinahe zum Kriege geführt hätte und die immer noch ungelöst ist und Kriegsgefahren in sich birgt.

Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß sich im Baugewerbe schlimme Uebelstände eingebürgert haben, die sich darin äußern, daß sich Personen als Bauherren oder Bauunternehmer aufspielen, die weder den guten Willen noch die Mittel haben, den Arbeitern und Handwerkern den verdienten Lohn oder die ausbedungenen Vergütungen zu zahlen.

Solche Leute nennt man schlechthin Bau schwindler. Diese Spezies von „Baumeistern“ ist ja erfreulicherweise nicht vorherrschend im Baugewerbe und sie ist auch nicht über alle Orte verbreitet, sie tritt aber doch so häufig auf, daß die Öffentlichkeit nicht umhin kann, sich mit ihr zu beschäftigen und Mittel und Wege zu beraten, wie der von ihr verursachte Mißstand zu beseitigen ist.

Der Bau schwindel ist vornehmlich ein Gewächs der Großstadt und steht in engem Zusammenhang mit dem Poppenwucher, dem Häuserwucher und der übermäßigen Mietssteigerung. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die großen Städte und Industrieorte zeitweilig förmlich rudwärts anwachsen und daß die früher der Landwirtschaft dienenden Gebiete vor den Toren der Städte in immer steigendem Maße zur Errichtung von Wohnhäusern und anderen Baulichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Umwandlung des Gartens, Acker- oder Weidelandes in Bauland geht jedoch nicht plötzlich vor sich, sondern es ist schon lange zuvor ein Gegenstand der Spekulation geworden und wird erst nach verschiedenen Schiebungen „baureif“.

Geschäftige Spekulanten (einzelne Kapitalisten, Banken, Terracingesellschaften) sehen sich gegen Zahlung hoher Preise, die den Bodenwert weit übersteigen, in den Besitz des Geländes (manchmal spekuliert der Bauer auch selbst). Es werden Bauplätze abgeteilt und Straßen angelegt; die Grundstücke werden mit Hypotheken beschwert, und die Grundstücksbesitzer rechnen nun mit Baustoffpreisen, die sie früher oder später zu erlangen gedenken und auch tatsächlich erzielen. Unerschütterlicher Sandboden, dessen die Quadratrate keine 50 z wert ist, wird als Bauland mit 20, 30 und 50 pro Quadratmeter bewertet. Weichen einzelne Baustellen längere Zeit unbesetzt liegen, so daß sie schon eine Zone mit Gebäuden hinter sich haben, so steigt der Preis des Platzes auf 100 und mehr pro Quadratmeter. Unter diesen Umständen kommt eine mittlere Baustelle (für ein Stagenhaus) auf

Vom modernen Städtebau.

(Nachdruck verboten.)

Die neuzeitliche Entwicklung der Großstädte hat den Städtebau zu einem selbständigen Zweige der Ingenieurwissenschaft gemacht. Natürlich ist der Städtebau viel älter als die Großstädte im heutigen Sinne des Wortes; man denke nur an die Gründung von Städten des Altertums (Rom, Karthago usw.) und an die weitere Entwicklung des Städtebaus im geschichtlichen Sinne des Wortes bis zum Städtebaufunktor Dürer; allein der Städtebau als verallgemeinernde Wissenschaft hat sich erst entwickelt mit den vielen Zweigen der modernen Technik, welche ihm als Hilfswissenschaften dienen. Solche Hilfswissenschaften sind unter anderen: der Straßenbau, das Gas-, Wasser- und Kanalisationsfach, das öffentliche Beleuchtungswesen und — last not least — die Gartenbaukunst.

Der Städtebau hat sich natürlich mit praktischen aktuellen Einzelfragen zu beschäftigen, welche bei der allmählichen Entwicklung einer Großstadt in großer Anzahl auf tauchen; andererseits hat er aber auch umfassendere höhere Aufgaben, welche die Anlage von Richtlinien für die künftige Entwicklung einer Stadt betreffen. Solche Richtlinien werden in der Form großzügiger Projekte niedergelegt, welche kurz als Bauungspläne genannt zu werden pflegen. Für die Ausarbeitung solcher Bauungspläne geben die Behörden gewöhnlich nur die Initiative, wohingegen die Ausarbeitung selbst der Gegenstand eines allgemeinen Wettbewerbs ist.

Auch die Stadt Berlin hat neuerdings einen Wettbewerb für einen Bauungsplan eröffnet, an welchem wohl die berühmtesten Städtebauer teilnehmen werden, und welcher auf diese Weise die Perspektive der besten Entwicklung der Reichshauptstadt ergeben wird. Es verdient nun ein allgemeines Interesse, zu prüfen, worauf es bei der Projektierung eines solchen Bauungsplanes besonders ankommt.

Der erste Gesichtspunkt ist wohl der, daß das Verkehrsleben der Stadt fortentwickelt wird, daß es jederzeit die Grundlage der Gesamtentwicklung bilden kann. Es ist nicht von ungefähr, wenn man behauptet, daß die heutige Stadtbahn als der Kern des Berliner Schnellbahnnetzes Berlin zu dem gemacht hat, was es heute ist; tatsächlich fing Berlin mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn an, zu einer Weltstadt zu werden. Was in Berlin aus den kleinen Anfängen im Laufe der Jahre geworden ist, steht wohl manchen im Erstaunen, und doch ist Berlin hinsichtlich der Schnellbahnentwicklung noch lange nicht so weit wie

beispielsweise Paris. Die ansehnliche Anzahl von Schnellbahnpunkten, welche heute erzwungen werden, beweist auch zur Genüge, daß noch manches fehlt und daß hauptsächlich der dichtbesiedelte Norden dringend eine Verbesserung des Schnellverkehrs in der Nord-Süd-Richtung benötigt.

Zwischen den mächtigen Ädern der Schnellbahnen kommt ein enghalsigeres Netz von Straßenbahnen, welches schon auf die Ausgestaltung und Dimensionierung der Straßen selbst einen Einfluß ausübt. Die heute schon wahrnehmbare Tendenz ist nach dieser Richtung hin, die durch die Straßenbahnentlastung ermöglicht von den Bahnen des übrigen Verkehrs, von den eigentlichen Straßenbahnen getrennt disponiert werden. Diese Anordnung sichert der Straßenbahn die Möglichkeit hoher Fahrgastgeschwindigkeiten zwischen je zwei Haltestellen ohne Gefährdung der übrigen Fußverkehr, Kutschenverkehr, welche die Straßen einengen. Verleihen dem Straßenbild neben der deutlichen Gliederung eine angenehme Abwechslung. Eine derartige Straßenanlage ist beispielsweise die Charlottenburger Straße der Berliner Heerstraße.

Eine zweckmäßige Anordnung des Straßenbahnnetzes ist natürlich nicht möglich, wenn der Bauungsplan eine schachbrettartige Kastrierung der Stadtteile nach amtlichem Vorbilde vorsieht. Neben anderen Rücksichten erfordert auch der Straßenbahnverkehr, daß die Straßen abwechslungsreich, unter Einfügung diagonalen und strahlenförmiger Straßenzüge, angelegt werden. Auch diese Diagonalstraßen sind jedoch nicht etwa nach einem beliebigen Schema, sondern unter Berücksichtigung der wahren schen Entwicklung der Hauptverkehrsrichtungen zu projektieren, welche die Lage der künftigen Stadtteile und der Nachbargemeinden vorschreibt.

Ein Bauungsplan, welcher so auf den Verkehr der Zukunft gebührend Rücksicht nimmt, wird wohl im Laufe der Jahrzehnte bezw. Jahrhunderte stets kleine Korrekturen erfahren müssen, welche dem tatsächlichen Wachstum Rechnung tragen, in seiner Grunddisposition wird er jedoch einen bleibenden Charakter haben.

Der zweite Gesichtspunkt, welcher bei dem Entwurf eines Bauungsplanes beachtet werden muß, ist die Rücksicht auf die Art und Weise der borgeordneten Bauung der einzelnen Stadtteile. Die moderne Großstadt entwickelt sich, dank der stets fortschreitenden Technik des Schnellverkehrs, immer mehr zu einem ziemlich streng gegliederten Gebilde, in welchem die Geschäftstadt von den Stadtteilen für Wohnhäuser Lage und Charakter nach scharf unter-

schieden werden können. In der Geschäftstadt verbieten der hohe Preis von Grund und Boden sowie auch Zweckmäßigkeitsgründe die Bebauung der Grundstücke zu einem geringen Prozentsatz ihrer Ausbeutung. Die gleichen Gesichtspunkte schreiben auch die Anlage der zulässigen Stadtwerke gleichsam unter Beachtung der historischen Entwicklung der zentral gelegenen Geschäftstadt vor, während in den eigentlichen Wohnvierteln man schon den Stadthygieniker und den Volkssinn mehr zu Worte kommen lassen kann und muß. In neu angelegten Stadtteilen, an der Peripherie, läßt man also nur etwa 1/4 bis 1/3 als Bebauungsverhältnis einzelner Grundstücke zu, wodurch den Wohnhäusern viel Luft und Licht gesichert werden.

Je weiter nun ein Wohnviertel von der eigentlichen Geschäftstadt entfernt ist, um so weniger soll ein Grund und Boden bebaut werden oder mit anderen Worten, um so weniger Einmohner sollen auf das Hektar der Bebauung zu Grunde gelegt werden. Dies befragt für den Städtebauer, der einen Bebauungsplan entwirft, daß die Entwicklung der Zukunft mit dem Bestehen rechnen muß. Ein Verstoß gegen diese Zweckmäßigkeit würde zur Folge haben, daß einzelne Stadtgebiete viel zu wenig bevölkert werden würden; dadurch ginge nicht nur ein Teil des für die natürliche Entwicklung wichtigen Territoriums verloren, sondern die darüber hinaus liegenden normal bevölkerten Stadtteile würden von dem Geschäftszentrum gleichsam unnütz weit entfernt werden. Es ist auch noch zu beachten, daß durch die richtige Bebauung auch die Stadthygiene ganz automatisch zu ihrem Rechte kommt.

Zum Schluß muß noch den künstlerischen und ästhetischen Rücksichten Rechnung getragen werden. Eine bedeutende Autorität auf dem Gebiete des Städtebaues, Stübben, behauptet, daß, wenn den Forderungen des Verkehrs, der Bebauung und der Hygiene Genüge geleistet wird, so ist der Bebauungsplan auch der Sanktion des Künstlers schon fähig. Im besonderen kommt der künstlerische Gesichtspunkt in der Ausgestaltung der freien Plätze und Parkanlagen, in der einheitlichen (nicht eintönigen) Ausbildung der Häuserfronten an bedeutenden Straßen, in der geeigneten Unterbringung und im Ausbau der öffentlichen Gebäude zum Ausdruck. Der Künstler wünscht übereinstimmend mit dem allgemeinen gefunden Empfinden die Hauptpunkte in längeren Straßenzügen, welche das Schema der Häuserfronten angenehm wirkend unterbrechen und dadurch das städtische Gepräge, die Einheit in der Abwechslung, zu erzeugen helfen.

80 000 bis 50 000 zu stehen, bevor ein Spatenstich darauf gemacht, bevor ein Stein darauf vermauert ist, während die vollständige Errichtung des Gebäudes, je nach der Ausführung, etwa 70 000 bis 100 000 Kosten wird.

Solange es möglich ist, die Mietpreise so zu steigern, daß Baustellen und Gebäudepreis Deckung finden, geht die Spekulation gut und es fehlt auch nicht an solventen Baustellenkäufern. Sobald aber Zeiten kommen, wo der Wohnungsbedarf aus irgend einem Grunde überflüssig ist, so daß nicht nur die Steigerung der Mietpreise unmöglich wird, sondern auch viele Wohnungen unvermietet bleiben, dann finden die Baustellenbesitzer zahlungsunfähige Käufer nicht in genügender Zahl. Da aber die Baustellenbesitzer doch Umsätze machen müssen, so suchen sie durch allerlei Anpreisungen Leute herauszufischen, die entweder gar keine Ahnung vom Baugewerbe haben und dann ihre Ersparnisse dabei verlieren, oder solche, die schon mit dem Schwindel Bekanntschaft haben und die darauf ausgehen, alle Welt zu betrügen.

Ein Baumeister Baumgärtel in Dresden, der mehrere Schritten für die Sicherung der Bauforderungen veröffentlicht hat, zeigt an einem Beispiel, das der Wirklichkeit entspricht, den Bodenwucher und auch die Summen, die die Handwerker und Arbeiter eventuell verlieren: Zwei Spekulant haben ein Baureale für 80 000 gekauft, das sie in 20 Baustellen aufteilen, so daß ihnen jede Baustelle 4000 zu stehen kommt. Jede dieser Baustellen wird aber auf 36 000 geschätzt. Der Spekulant A bebaut seine 10 Baustellen selbst. Die Baustellen betragen 80 000 pro Baustelle und der von A erlöste Verkaufspreis beläuft sich auf 92 000. A hat also seine Baustellen nicht mit 36 000, sondern nur mit 12 000 bezahlt bekommen, so daß er abzüglich des Selbstkostenpreises 80 000 an den 10 Grundstücken verdient. Immerhin ein ansehnlicher Verdienst. Sein Kollege B war aber etwas schlauer. Der wußte seine 10 Baustellen an den Mann zu bringen, ohne daß er Arbeit darauf verwenden, und zwar zum Preise von je 36 000; er hatte also einen guten Gewinn von 80 000 erzielt. Die Käufer der Bischen Grundstücke sind aber gänzlich mittellos. Die 36 000 werden auf die Baustelle als erste Hypothek eingetragen. Nun kommt der Baugeldgeber. Der weiß natürlich ganz genau, daß die Nachbargelände keinen höheren Kaufpreis als 92 000 erzielt haben, und 36 000 schon im Boden stecken; der Baugeldgeber wird daher auf keinen Fall mehr als 50 000 hergeben. Dafür bekommt der Unternehmer das Haus aber nicht fertig; denn wie wir gesehen haben, bedürften die Nachbargelände 80 000 an Herstellungskosten. Unser Unternehmer muß sich also Handwerker oder Lieferanten suchen, die ihm 24 000 kreditieren. Wird der Bau glücklich fertig, dann kostet er, ohne Unternehmerverdienst, 116 000. Dafür findet sich aber kein Käufer; da aber die Gläubiger befriedigt sein wollen, kommt das Gebäude in Substation und wird nun vielfach von einem Gläubiger, der noch hinter dem Baugeldgeber steht, für etwas über 92 000 erworben. Der Baugeldgeber wie auch unter allen Umständen der Baustellenkäufer, sind geschädigt. Die meisten Handwerker dagegen verlieren ihr Geld.

Günstig gelingt es solchen Unternehmern, mehrere Bauten hintereinander fertig zu bringen, indem mit den Baugeldgebern für den nächsten Bau die Schulden vom vorhergehenden gedeckt werden. Baumgärtel meint, daß es in der Regel beim dritten Baum zum Bruch kommt.

Solange die Bauten fertig, und wenn auch nur zum Teil bezogen werden, haben die Arbeiter in der Regel keine Verluste zu erleiden. Die Arbeiter werden hauptsächlich dann betroffen, wenn entweder der Baugeldgeber vorzeitig seine Hand von dem Bau zurückzieht oder wenn der Unternehmer die Baugelder zur Zahlung alter Schulden oder zu einem recht luxuriösen Leben verwendet. Ist die Zahlung einer Baugeldrate davon abhängig gemacht, daß zu bestimmten Zeitabschnitten der Bau bis zu einem bestimmten Stadium gefördert sein muß, und es tritt eine Störung durch Nichtlieferung von Material oder anderem Baubedarf ein, weil der Unternehmer den Lieferanten kreditwürdig erscheint, dann sind es es natürlich sofort die Arbeiter, die unter der Baugeldrate zu leiden haben. Sie bekommen dann nicht nur vorläufig, sondern überhaupt keinen Lohn.

Aber nicht nur anfällige, insolvente oder böswillige Unternehmer allein sind es, die die Arbeiter um ihren verdienten Lohn bringen, sondern es kommt auch vor, daß sich Baustellenbesitzer und Unternehmer zu diesem Zweck verbinden. Die Sache verläuft sich wie folgt:

Ein kapitalstarker Unternehmer, der jedes Risiko auf andere Schultern abwälzen will, sucht und findet irgend ein Individuum, das nichts zu riskieren, aber alles zu gewinnen hat. Mit dieser regelmäßig total leistungsfähigen Person wird ein bis einzelne geendet, mit allen möglichen Klaußen versehen, wohlgefähter schriftlicher Vertrag gemacht, darin kommt zum Ausdruck,

daß die vermögenslose Persönlichkeit, nennen wir sie Strohmann, die gesamte Arbeit in Afford übernimmt, sämtliche Arbeiter auf seine Rechnung einstellt und auch zu bezahlen hat. Zu allem Überflusse findet sich in derartigen Verträgen, die doch nur das Verhältnis zwischen Unternehmer (Bauherr) und Strohmann regeln sollen, noch der Satz: Die Arbeiter können sich unter keinen Umständen an den Kapitalisten halten. Auf der anderen Seite behält sich jedoch der Unternehmer das Recht vor, die Lohnlisten wöchentlich zu kontrollieren und zu berichtigen, Arbeiter beliebig zu entlassen und verbietet dem Strohmann, irgendwelche Hypotheken auf das Baugrundstück einzutragen zu lassen. Scheitert nun der Bau aus irgend einem Grunde nicht abzuwerfen, so stellt der Unternehmer die wöchentlichen Zahlungen ein, der Strohmann ist schon bezüglich zahlungsunfähig und die Arbeiter erhalten am Baustage keinen Lohn.

Ueber die Höhe der jährlich verlorenen Rohnummen haben wir keine sicheren Aufzeichnungen; mancher Arbeiter läßt darüber gar nichts verlauten, weil er zu dem Schaden nicht auch noch den Spott auf sich laden will. Besonders werden auch die Lohnverluste nicht an die Öffentlichkeit kommen, wovon amorganisierte Arbeiter betroffen werde. Auf eine Umfrage bei einer Reihe großer Zweigvereine des Zentralverbandes der Maurer sind uns folgende Angaben gemacht worden:

Lohnverluste infolge Zahlungsunfähigkeit oder Böswilligkeit von Bauunternehmern.

Orte	Stückzahl	Bäuerliche Lohn	Baugeldgeber bezogen	Verlust
		M.	M.	M.
1906				
Machen	2	337 50	337 50	—
Wormen-Gilbertfeld	5	291 30	29 60	261 70
Berlin (Groß)	5	3007 53	—	3007 53
Bremerhaven	2	139 90	—	139 90
Breslau	8	1913	1650	263
Cöln	1	66 12	66 12	—
Darmstadt	1	260	260	—
Dresden	12	1659	410	1249
Duisburg	2	612 61	—	612 61
Erfurt	1	127	—	127
Frankfurt a. M.	5	948	228	720
Freiburg i. Br.	1	126	—	126
Görlitz	4	501 75	16	485 75
Hamburg	29	10730	9682 50	1047 50
Heidelberg	1	237	123	114
Karlsruhe	1	678	—	678
Königsberg i. Pr.	6	570	—	570
Leipzig	18	5081 13	5081 13	—
Mainz	1	30 27	30 27	—
Mannheim-Ludwigshaf.	6	3148 75	2480 75	668
Merg	10	3549 47	1724 90	1824 57
Mosel	1	737	737	—
St. Johann-Saarbrücken	1	312	—	312
Summa	123	35063 33	22856 77	32206 56

1907				
Mugsburg	2	52	52	—
Berlin (Groß)	13	10255 09	—	10255 09
Bochum	6	3040	1000	2040
Bremen	3	363 55	255	108 55
Bremerhaven	1	117 10	117 10	—
Breslau	5	1964 40	425	1539 40
Cöln	1	495 45	—	495 45
Danzig	16	329 76	—	329 76
Darmstadt	10	8605 38	200	8605 38
Dresden	1	128	—	128
Düsseldorf	4	443	—	443
Emden	3	2485	—	2485
Erfurt a. b. Mühe	3	184	96	88
Frankfurt a. M.	1	490	—	490
Hamburg	9	1621	333	1288
Heidelberg	22	8960 60	7819 75	54 85
Kiel	1	130	—	130
Königsberg i. Pr.	4	2999	—	2999
Leipzig	6	336	—	336
Mannheim-Ludwigshaf.	14	3899 61	1184 15	2715 46
Merg	10	4757 42	2675 41	2082 01
Mosel	5	495 34	80	465 34
Neckarhausen	1	23 70	—	23 70
Neudorf	1	910 43	—	910 43
Stettin	1	246	246	—
Stroßburg i. Elb.	1	750	750	—
Stuttgart	1	136 80	52	84 80
Summa	144	49524 63	16275 41	33247 22

1906/07				
Chemnitz	2	850 67	—	850 67
Magdeburg	3	1800	—	1800
Wilmshausen	7	1453 66	738	715 66
Summa	12	4104 33	738	3366 33

Außerdem wird von Dresden berichtet, daß im Jahre 1905 in 7 Fällen 2415 an Lohn verloren gingen.

Nach einer weiteren Aufstellung des Hamburger Zweigvereinsvorstandes beläuft sich in den drei Jahren 1905, 1906, 1907 der Lohnverlust aus Affordarbeit auf 19 382,37, während die „Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs“, deren Mitglieder die Affordarbeit hauptsächlich propagieren, nach Versammlungsbereichten die Summe der hängen gebliebenen Affordüberschüsse für das Jahre 1906 auf 80 000 schätzte.

Politische Umschau.

Ein Urteil über Tarifverträge. Der in diesem Monat in Karlsruhe stattfindende 20. Deutsche Juristentag wird sich mit der Frage beschäftigen, ob die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages, namentlich des Tarifvertrages, zu empfehlen sei. Aus diesem Anlaß äußert jemand, der E. M. zeichnet, im „Berliner Tageblatt“ seine Ansichten über das Tarifvertragswesen. Er schreibt u. a.:

Für den Arbeiter liegt der Hauptvorteil eines Tarifvertrages darin, daß dieser ihm eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bringt. Der Vertrag garantiert ihm gleichmäßige, relativ hohe Löhne, macht ihn unabhängiger von Konjunkturschwankungen und hebt dadurch seine wirtschaftliche und soziale Lage. Dem Arbeitgeber gewährt der Tarifvertrag eine gewisse Sicherheit vor Arbeitsstörungen, er verhindert die Lohnkämpfe samt ihren für den Unternehmer nicht bloß, sondern für die gesamte Volkswirtschaft außerordentlich nachteiligen Folgen.

Sodann ermöglicht der Abschluß von Tarifverträgen eine energiegeliche Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz, setzt den Unternehmer in die Lage, dem Unterbietungsweibeneh erfolgreich zu begegnen.

Die Lohnverträge, zu denen sich der Arbeitgeber infolge der Einführung von Tarifgemeinschaften in der Regel verstehen muß, betreffen allerdings eine Steigerung der Produktionskosten. Allein hierin liegt keine Schmälerung des Unternehmergewinnes; denn die Konsumenten können regelmäßig in voller Höhe auf die Konsumenten abgewälzt werden, da ja in den Verträgen die konsolidierten Verbände ein gemeinsames Vorgehen gegen Unterbietende auszubedenken pflegen. Diese Lasten sind indessen aber gleichzeitig auch eine Stabilisierung der Lohn- und Preisgestaltung in dem Gewerbe, in dem ein Tarifvertrag zu stande gekommen ist — ein Ergebnis, das im Interesse der gesamten Volkswirtschaft mit Genugtuung begrüßt werden muß. Es ist hierdurch insbesondere die Garantie gegeben, daß in Zeiten der Konjunktur die Löhne nicht eine exorbitante Höhe erreichen, um beim Eintritt einer wirtschaftlichen Depression ebenso stoßweise in die entgegen gesetzte Richtung umzuschlagen.

Sobald scheint uns jedenfalls gewiß, daß die Vorteile der Tarifverträge nicht ausschließlich auf die Arbeiter ihre Nachteile, und daß der Abschluß von Tarifverträgen in allen Industrie- und Gewerbebezügen erstrebt werden muß.

Möglich sind Tarifverträge allerdings nur da, wo gesellschaftliche, festgefügte, umfassende Organisationen sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der Arbeitnehmer bestehen. Außerdem sehen Tarifverträge eine gewisse politische und soziale Reife, eine gewisse Mahaltung, eine verständliche Unterordnung unter die Organisation voraus.

Dem Verfasser erscheint sicher, daß der Gedanke des Kollektivvertrages durch die Behandlung dieser Materie auf dem Deutschen Juristentage eine weitere Förderung erfahren wird, um feste Grundmauern zu errichten, auf denen das Recht des Tarifvertrages auf- und ausgebaut werden kann.

Zu der Frage der Jugendorganisation. die bekanntlich jetzt in der sozialdemokratischen Partei sehr lebhaft diskutiert wird, nimmt das Mitglied dieser Partei, Reichstagsabgeordneter Wolfgang Reine, in den „Sozialistischen Monatsheften“ das Wort. Er schreibt u. a.:

Vor nichts sollten wir die Jugend mehr warnen als vor der neudeutschen Zeitkrankheit, überaus dilettantisch mitreden zu wollen, vor dem Dramatisieren von Idealen und großen Zielen, worüber eine gewissenhafte Arbeit und Selbstbeschränkung im Urteil verachtet werden. Deshalb scheint mir eine parteipolitische Beeinflussung der jungen Leute unter 18 Jahren nicht nur unethisch, sondern geradezu gefährlich, nicht nur ihr eigenes Politisieren in besonderen Organisationen. Was wir einzig zu tun haben, ist, daß wir der schulentlassenen Jugend beibringen, den sittlichen Gefahren zu entgehen, die ihr drohen, die Läden ihrer Ausbildung auszufüllen und sich fortzubilden, so daß ihr Charakter festigt, und ihr Geist tätig wird, selbst eine politische Entscheidung zu treffen. Körperliche und geistige Gesundheit sind die Ziele, unter denen wir diese Fortbildung zu betreiben haben. Körperliche Tüchtigkeit, erworben durch Turnen, Spiel und Sport, ist für dies Alter die nächste und angemessenste Aufgabe. Beobachten und Denken müssen gelübt, so weit wie möglich müssen auch positive Kenntnisse gewährt werden, und zwar unparteiisch wie möglich.

Wang unsere Meinung.

Die Frage der Wertzuwachssteuer steht jetzt im Mittelpunkt aller kommunalpolitischen Diskussion. Von besonderem Interesse ist es deshalb, die Urteile der städtischen Verwaltungen über diese Steuer zu verfolgen. So hat sich kürzlich über die Bildung der Wertzuwachssteuer der Oberbürgermeister von Wismar in Gesprächen in den Wismarer Nachrichten geäußert:

„Ein Rückgang im Immobilienumkehr infolge der neuen Steuer ist nicht herbeizuführen; auch hat die Steuerordnung, die von den Gegnern der Steuer prophezeit wurde, keine Verwirklichung der Wertzuwachssteuer nicht im Folge gehabt. Daraus ergibt sich, daß sich die Steuerordnung sehr gut bewährt, ihre Bestimmungen von den Steuerpflichtigen als eine übermäßige Härte nicht empfunden werden, und daß sie auch weiterhin eine wertvolle Ergänzung des kommunalen Steuersystems bilden werden.“

Oberbürgermeister Solke in Essen urteilt folgendermaßen:

„Die Steuer hat sich im allgemeinen gut bewährt. Dauernde ungünstige Einwirkungen auf die Entwicklung des Grundstücksmarktes und auf die Bodenpreise sind nicht eingetreten.“

Während sich der Verbandstag der rheinisch-westfälischen Haus- und Grundbesitzer

eine noch kürzliche gegen die Einführung der Wertzuwachssteuer ausgesprochen hat, hat sich der **Sausbesserer** in **Minden** in **W.** ausdrücklich für diese Steuer erklärt. Es nimmt in **Rheinland** und **Westfalen** die Zahl der Gemeinden, die sich zur Einführung der Wertzuwachssteuer entschließen, rasch und beträchtlich zu. So haben außer Gelsenkirchen und Essen die Städte Dortmund, Bochum, Dagen, Olpe, Köln, Coesfeld, Herford, Minden, Münster, Siegen, Aalen, Bippstadt und andere die Einführung bereits vollzogen oder sind damit beschäftigt.

§ 23 - der Lohnbeträger: Der § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes hat bekanntlich den Zweck, dem Steuerfiskus zu einem Verrat des Lohnes der Arbeiter zu verhelfen. Dieser Paragraph läßt die Verwaltungsbehörde nicht zur Ruhe kommen. Der **Berliner Volks-Zeitung** wird dazu aus **Rheinland-Westfalen** geschrieben:

„Woh! in keinem Jahre zuvor sind so viel Einsprüche aus Arbeiterkreisen gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer erhoben worden, wie im vergangenen. Vieles mußten die Steuerabteilungen der Städte Hilfskräfte anstellen, um die Einsprüche erledigen zu können. Da man sich nicht anders zu helfen wußte, wandte man sich in der Regel mit Nachfragen wieder an die Arbeitgeber und batte diesen ein gehöriges Stück Arbeit im Interesse des Steuerfiskus auf. Besonders zahlreich waren derartige Nachfragen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Wie mögen die Krupoliberalen der Großindustrie auf die nationalliberale Faktion des Abgeordnetenhauses, die die eigentliche „Entdeckerin“ des § 23 ist, geschimpft haben! So hatte man sich die Sache doch beileibe nicht gedacht. Den Arbeitern sollte der letzte Groschen bei der Steuerberechnung nachgerechnet werden können. Um das zu erreichen, nahmen die Arbeitgeber auch die Abschriften der Lohnlisten, die wahrlich keine leichte Arbeit bei großen Betrieben sind, in Kauf. Aber die fortwährenden Anfragen trübten immer noch das für den Betrieb und entzog dem Geschäft wertvolle Kräfte tagelang. Man drängte also auf Abänderung.“

Wirklich stellte die Regierung in **Arnberg** bei dem preussischen Finanzminister den Antrag, daß es in der Folge den Arbeitgebern, die darum einkämen, gestattet würde, die Lohnlisten erst im Januar des nächsten, statt wie bisher, schon im Herbst des laufenden Jahres einzureichen. Der Finanzminister genehmigte versuchsweise diese Neuerung für den Regierungsbezirk **Arnberg**.

Für die Arbeitgeber bedeutet diese Neuerung eine große Erleichterung; den Arbeitern wird sie mehr oder minder gleichgültig sein. Ihr Ziel ist die Vereinfachung des § 23, Absatz 3, und Invernehmung ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung durch den Steuerfiskus. Es wird allerdings noch lange währen, bis es dahin kommt. Augenblicklich gedeiht der Weizen der Reaktion vortrefflich.

Auf dem Wege zum Achtstundentage in Norwegen. Das Sozialkomitee des norwegischen Stortings hat kürzlich das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages veröffentlicht. Besonders bemerkenswert sind die Gutachten, die das Komitee über die Wirkung der Arbeitszeiterhöhung auf die Arbeitsleistung von Sachverständigen erhalten hat. Von der Leistung der norwegischen Staatsbahnmännlichkeit liegt eine Erklärung vor, die besagt, daß jezt in 53 Stunden Arbeitszeit wöchentlich ungefähr ebensoviel produziert wird, wie früher in 60 Stunden. Die Arbeitszeiterhöhung um über eine Stunde den Tag hat die Produktion nicht vermindert. Ferner wird berichtet, daß in anderen Betriebszweigen, wo in **Arnberg** gearbeitet wird, festgestellt wurde,

„daß der Unterschied zwischen dem Arbeitsverdienst derer, die 8 Stunden, und derer, die 10 Stunden täglich arbeiten, verschwindend gering ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beim Wegebau Sandaas-Namot gemachten Erfahrungen, wo die Arbeiter, nachdem sie den Achtstundentag ein halbes Jahr lang ausprobiert hatten, erklärten, daß sie diese Arbeitszeit beibehalten wollten, weil sie herausgefunden hatten, daß sie nur dieselbe Menge Arbeit in 8, wie sonst in 10 Stunden leisten können.“

Vom Bergwerksdirektor in **Trondhjem** wird erklärt, daß „nicht allein ebensoviele Arbeit in 53, wie früher in 60 Stunden geleistet wird, sondern, daß es auch aus ganz empfehlenswert anzusehen ist, die Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden herabzusetzen.“

Die Mehrheit des Sozialkomitees, die aus Liberalen und Sozialdemokraten besteht, schlägt nun die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages von 9 und von 8 Stunden vor. Die konservative Minorität ist zwar im allgemeinen gegen einen gesetzlich beschränkten Arbeitstag, schließt sich jedoch dem Vorschlage an,

„daß die Arbeitszeit in Betrieben oder Teilen von Betrieben, wo besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden sind, oder wo leicht eine Überanstrengung eintreten kann, auf 8 Stunden den Tag beschränkt wird. Ebenso ist die Minderheit damit einverstanden, daß die Arbeitszeit in solchen Betrieben, die im hohen Grade gesundheitsschädlich sind, noch weiter eingeschränkt werden kann.“

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Masseregulungen, Differenzen.
Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:
Hamburg (Sperrung über Unternehmer Zeidler, die Bauten sind Eppendorferlandstrasse, Wolzenweg, Ovelgönnerstrasse und Methfesselstrasse, und Okenarbeiten der Stettiner Chamottefabrik an der Gasanstalt Grasbrook); **Lübeck** (Sperrung über Götter & Heidenreich);

Schleswig-Holstein:

Grünhof-Tesperhude-Krömmel (Streik); **Trittau** (Sperrung über Chr. Meier in Kasseburg, Arbeitsstelle Meier in Möhnsen); **Rendsburg** (Sperrung über das Rader Koks- und Stahl- und Walzwerk und die Karlschütte);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperrung über Thielke); **Sülze** (Sperrung über Holdorf); **Ahrensberg a. Fischland** (Sperrung über Helms);

Brandenburg:

Königs-Wusterhausen (Sperrung über den Schulbau in Zernsdorf); **Fürstenwalde** (Sperrung über Pötel); **Beegermühle** (Sperrung über Hartmann);

Ost- und Westpreussen:

Neidenburg (Streik); **Hammerstein** (Sperrung über Kofahl und Karge); **Ostoderode** (Sperrung über Tessenmann aus Mohrungen);

Schlesien:

Märzdorf (Sperrung über Scheundel in Grobelwitz); **Hundsfeld-Rosenthal** (Sperrung über Vetter aus Weide); **Neustadt i. Oberschl.** (Sperrung über Hahnel);

Königreich Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse); **Leutzsch** (Sperrung über die Eisengießerei E. Becker & Co.); **Knaulkeberg** (Sperrung über David Laidley und L. Loos); **Saundersdorf bei Zwickau** (Sperrung über Berger aus Schönheide); **Mülsen** (Sperrung über Ferd. Döhn in St. Niklas und Emil Meier in Ortmanndorf); **Grimma** (Streik);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Cracau b. Magdeburg (Sperrung über Weingart); **Kensberg** (Sperrung über Bantmann aus Lützen); **Weissenfels** (Sperrung über Oskar Paasche, Bahnhof Corbetta);

Thüringen:

Arnstadt (Sperrung über Gressler); **Ronneburg** (Sperrung über Kretschmar);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Wittingen (Streik); **Stadthagen** (Sperrung über Pape in Nordisch und Pape in Helsen); **Misburg** (Sperrung über die Zementfabrik „Germania“); **Münster-Westerode** u. Umgegend (Differenzen); **Vissehlode** (Differenzen); **Nordenham** (Sperrung über die Bauten der Metallwerk-Aktiengesellschaft); **Giesmarode** (Sperrung über den Neubau des Schöninger Bahnhofs); **Grüssendorf** (Sperrung über Thiele aus Lehre); **Holzhausen** (Sperrung über Ringe);

Hessen:

Rinteln (Sperrung über Ackemann in Oberkirchen und Ebeling in Vehlen);

Westfalen und Rheinland:

Elberfeld-Barmen (Sperrung über den Unternehmer Wipperfurth aus Gerresheim und über die Arbeiter der Firma Diedrich & Co. aus Stettin an der Gasanstalt); **Düsseldorf-Benrath** (Sperrung über Zensen); **Kaiserswerth** (Sperrung über die Bauten der Diakonissenanstalt); **Castrop** (Sperrung über Kleine, Lamperts und Velleuer); **Oberhausen** (Sperrung über Vollbracht);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:

Hassloch (Sperrung über Steidel); **Mühlhausen** (Sperrung über Trapp, Entwässerungskanal);

Fliesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperrung über Möhlenbrück & Matheis); **Kiel** (Differenzen);

Isolierer und Steinholzleger:

Celle (Streik bei der Firma Haacke & Co., auch bei deren Filialen in Berlin und Hamburg); **Mannheim-Ludwigshafen** (Sperrung über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik); **Leipzig** (Sperrung über die Firma Friedrich Wilhelm Krauss, Moltkestr. 23);

Schweiz:

Olten (Streik); **Bern** (Differenzen);

Oesterreich:

Kladno, Kralup, Triesch.

Vorsicht vor Streikbrecheragenten!

Es wird uns mitgeteilt, daß in der Gegend von **Wiesbaden** ein Streikbrecheragent tätig ist, der „nützliche Elemente“ für die Unternehmer in Solingen sammeln soll. Wir nehmen diesen Fall zum Anlaß, um unsere Kollegen allerorts nachdrücklich davor zu warnen, auf die Arbeitsangebote solcher Agenten einzugehen. Wer heute Arbeitskräfte braucht, hat es nicht nötig, Agenten nach fernem Osten zu schicken, er kann ohne Verluste sowohl Maurer und andere Bauarbeiter bekommen als er immer haben will, wenn nur sein Verhältnis zu den Verbänden in Ordnung ist. Wo darum jetzt fremde Leute Maurer nach anderen Orten suchen, da steckt ganz gewiß irgend eine Teufelstafel dahinter. Also Vorsicht bei solchen Kerlen!

Gau Hannover.

Im Anschluß an den Streik in **Wittingen** hatten auch die Kollegen in **Wietzen** bei dem dortigen Unternehmer die Arbeit eingestellt, weil auch dieser die zehnstündige Arbeitszeit nicht anerkennen wollte. Darob Entrüstung unter den Bauern! Sie haben dann einen Rat gehalten und beschlossen, wenn die Maurer nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen, sollen den Streikenden die den Bauern gehörenden Wohnungen zum 31. Dezember gefälligst werden. Das hat geklappt. Am 1. September haben sich zwei und am nächsten Tage die übrigen

elf Kollegen der Bauernherrschaft gebeugt. Der Unternehmer **Siebert** in **Wittingen** hat glücklich sechs Mann aufgenommen, die sich mit der ehestündigen Arbeitszeit wieder abgefunden haben, während der Unternehmer **Schnele** bisher nur einen „Arbeitswilligen“ erwirkt hat. Beide Unternehmer sind nicht im Stande, mit dieser „Mannschaft“ die vorliegenden Arbeiten fertigstellen zu können. Wenn nur weiterer Zuzug ferngehalten wird, brauchen die **Wittinger** Kollegen die Hoffnung auf ihren Sieg noch lange nicht aufzugeben.

Gau Magdeburg.

Der Streik in **Stahfurt** ist nach neunwöchiger Dauer durch Verhandlungen beendet worden. Das Resultat des Kampfes ist: 1. 3. Lohnzulage vom 1. April 1909 an und der Abschluß eines Vertrages. Obgleich von den Streikenden nur acht zu Streikbrechern geworden sind, haben die Unternehmer soviel Arbeitswillige, Italiener und Berliner, erhalten, wie sie zur Ausführung der notwendigen Arbeiten brauchen. Die Arbeit ist am 31. August wieder aufgenommen worden; doch haben nicht alle Kollegen sofort anfangen können, so daß noch einige Kollegen arbeitslos sind. Wir erlauben nun alle von hier abgereisten Kollegen, noch nicht gleich nach hier zu kommen, und auch sonst ist vom Zuzug nach **Stahfurt** dringend abzuraten.

Fliesenleger.

Tarifvertrag in Rheinland-Westfalen.

Zwischen dem Zentralverband der Maurer Deutschlands (Sektionen der Fliesenleger), dem Verband deutscher Bauhandwerker und Arbeiter und der Freien Vereinigung der Fliesenleger einerseits und dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen, dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten und der Vereinigung der Arbeitgeber im Flattengewerbe andererseits ist nachstehender Vertrag vereinbart und abgeschlossen worden.

Geltungsbezirk.

Der Vertrag gilt für Rheinland und Westfalen, speziell für diejenigen Plätze, an denen Mitglieder der oben bezeichneten Verbände ein Flattengewerbe betreiben. Es sind dies zunächst folgende Orte, Stadt und Landkreise:

Aachen, Aken, Aplerbeck, Arnberg, Barmen-Elberfeld, Bochum, Borken, Barmen, Bocholt, Bonn, Köln, Coesfeld, Grefeld, Gleebe, Dortmund, Dorsten, Dinslaken, Duisburg-Neiderich, Düsseldorf, Düren, Essen, Gummersbach, Gelsenkirchen, Münden-Oldbach, Geldern, Hagen, Hattungen, Hamm Sörde, Herten, Jülich, Kempen, Lennep, Lüdinghausen, Lünen, Lippstadt, Mülheim a. Rh., Münster, Moers, Mülheim an der Ruhr, Mettmann, Neuf, Olpe, Raderborn, Reddinghausen, Rees, Siegfried, Siegen, Schwelm, Schwerte, Soest, Solingen, Ulma, Wipperfurth, Waldbroel, Witten, Wesel.

Die Vertragsbedingungen verpflichten sich, danach zu streben, den Vertrag auch in denjenigen zum Vertragsgebiet gehörigen Orten und Bezirken zur Anerkennung zu bringen, in denen zur Zeit zu den oben bezeichneten vertragstheiligen Verbänden zugehörige Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht vertreten sind.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit wird Sommer und Winter mit 9 Stunden, in Köln mit 8½ Stunden beiderseits angenommen. In allen Sonntagen und an den Tagen vor den drei hohen Festen wird in gleicher Weise wie bisher früher geschlossen. Die ausfallenden Stunden werden nicht bezahlt.

Die Arbeit beginnt im Sommer morgens 7 Uhr und endet 6½ Uhr abends. Pausen sind von 9½ bis 9 Uhr, 12 bis 1½ Uhr (in Köln 12 bis 2 Uhr) und 4 bis 4½ Uhr. Im Winter beginnt die Arbeitszeit um 7½ Uhr, dafür werden die Frühstunden- und Winterpausen um je 15 Minuten gekürzt. In Köln bleibt im Winter die Arbeitszeit wie bisher.

Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen im wesentlichen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verletzungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:

1. als Nachtarbeit jede Arbeit von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr;
2. als Ueberstundenarbeit jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und normaler Arbeitszeit liegt;
3. als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr.

Bei Ueberstunden werden die Arbeitsstunden der Nacht nicht als Nachtstunden angesehen.

Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 % für jede Stunde gezahlt. Für Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und für Nachtarbeit wird zu den erzielten Arbeitslöhnen pro Stunde Arbeitszeit ein Zuschlag in Höhe des Stundenlohnes beziehungsweise des halben Stundenlohnes gezahlt.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn für einen Fliesenleger beträgt für alle übrigen Orte 72 %, für Köln 80 %.

Die Güter Arbeitgeber garantieren bei Affordarbeit den Stundenlohn unter der Voraussetzung, daß die geleistete Arbeit dem vorliegenden Tarif entspricht. Die Vergütung für Arbeiten, welche außerhalb des betreffenden Vertragsgebietes auszuführen sind, wird durch örtliche Verträge geregelt.

Rohnberechnung.

Für die Berechnung des Lohnes ist der angelegte Tarif maßgebend. Alle in diesem Tarif nicht aufgeführten Arbeiten oder neuen Muster, für welche unter Aneuerung der Schlichtungskommission eine Einigung über den Affordlohn nicht erzielt wird, werden im Tagelohn ausbezahlt.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 14 Tage, oder einen halben Monat, in den Gebieten und Orten, wo sie bisher länger war, bleibt sie unverändert.

Die Lohnzahlung findet jeden Freitag vor Feierabend, in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers, oder sofern der Arbeitnehmer abends nicht nach Hause gehen kann, an der Arbeitsstelle bezug, durch Postsendung Freitag abends statt. Die Lohnperiode schließt Mittwoch. Nachschlagszahlungen sind im Falle 14tägiger Abwesenheit an den dazwischen liegenden Freitag für volle 8 Arbeitstage in Höhe von ungefähr 90 pSt. des verdienten Lohnes zu leisten. Der Plattenleger ist verpflichtet, bei Materialmangel dem Geschäft rechtzeitig Mitteilung zu machen, andernfalls er in der Zeit, für welche die Arbeit infolge Materialmangels ruhen muß, seinen Lohn beanspruchen kann.

Rohnabzüge.

Ueber die Einbehaltung von Beträgen bei der Lohnzahlung bestimmt § 124 der Gewerbeordnung.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der begonnene Arbeitstag ist von beiden Seiten einzuhalten, wenn nicht aus Gründen der §§ 123, 124 und 124 a der Gewerbeordnung eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt ist. Der Arbeitstag gilt als begonnen, wenn nicht am Abend vorher, spätestens bei Arbeitsantritt, die Lösung des Arbeitsverhältnisses angezeigt wird. Bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber die ihm übergebenen Papiere auszuliefern und den verdienten Tagelohn am selben Tage auszahlen; an dem die Auflösung des Arbeitsverhältnisses bis 12 Uhr mittags mitgeteilt ist, im anderen Falle hat der Arbeitnehmer erst am folgenden Tage Anspruch auf den verdienten Lohn und die Papiere.

Nach Fertigstellung der Arbeit oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Leger eine Rechnung über die geleistete Arbeit aufzustellen und in längstens acht Tagen dem Arbeitgeber einzureichen. Die Arbeitgeber haben spätestens acht Tage nachher schriftlich abzuschreiben und dem Leger eine Abschrift der Abrechnung zu übergeben.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Verträge sind durch die örtlichen Schlichtungskommissionen, in der Regel bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragsschließenden wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz in der Kommission führt ein Unparteiischer, der von beiden Parteien zu ernennen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Schlichtungskommission hat, wenn eben zugänglich innerhalb 24 Stunden, spätestens aber 48 Stunden zu tagen und sind vor jeder Tagung und während des Verfahrens Streiks und Ausperrungen oder ähnliche Maßnahmen irgendwelcher Art unter keinen Umständen zulässig. Anträge für die Schlichtungskommission sind schriftlich zu stellen an den Mann unter genauer Begründung des Streitfalles.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Verarbeitung des Streitfalles einem Einigungsamt, das endgültig entscheidet. Das Einigungsamt ist ferner zur Entcheidung von grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig. Das Einigungsamt besteht aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen abgeordnet werden und einem unparteilichen Vorsitzenden, der von beiden Parteien gewählt wird. Für diesen ist auch gleich ein Stellvertreter zu wählen.

Organisation.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers.

Die Vergebung von Arbeiten an Zwischenmeister soll soweit eben möglich eingeschränkt werden. Werden aber Arbeiten an einen Zwischenmeister vergeben, dann ist dieser verpflichtet, die bei ihm arbeitenden Leute nach dem Tarif zu bezahlen, worüber die Arbeitnehmer vom Geschäft zu wachen haben. Sofern der Arbeitnehmer vom Geschäft aus einem Zwischenmeister überweisen wird, übernimmt das Geschäft die Garantie für den Arbeitslohn. Die Arbeitnehmer haben die Verpflichtung, dem Geschäft spätestens am Tage nach dem Lohnzuge Mitteilung zu machen, wenn bezüglich der Lohnzahlung sich Unregelmäßigkeiten ergeben haben.

Die Zugehörigkeit zu einer Organisation, sowie das Eintreten für die Durchführung dieses Vertrages darf kein Grund zur Entlassung sein, ebenso wenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber beanstandet werden.

Dieser Vertrag ist bei allen zuständigen Gewerbeämtern niederzuliegen.

Allgemeines.

1. Wird ein Leger aus einer unfertigen Arbeit nach einer anderen Baustelle geschickt, was aber nach Möglichkeit zu vermeiden ist, so soll ihm die Reiseunterstützung für den Weg zur anderen Stelle vergütet werden.

2. Arbeitsanweisung auf den einzelnen Baustellen ist, wenn nicht anders bestimmt wird, Sache des Arbeitgebers oder dessen Vertreters.

3. Etwa notwendige, jedoch nicht vorgesehene Nebenarbeiten sind vom Arbeitgeber zu bezahlen, jedoch hat der Arbeitnehmer die Verpflichtung, sich vom Architekten, Bauherrn oder deren Bevollmächtigten den Auftrag zur Ausführung der Nebenarbeit vorher schriftlich bestätigen zu lassen. Die dazu nötigen Bestell- und Anerkennungsscheine liefert der Arbeitgeber. Sämtliche vorkommenden Tagelöhne, d. h. für Neben- und Nacharbeiten usw. werden in allen Fällen nur dann bezahlt, wenn der Plattenleger die entsprechende vorgeschriebene Bescheinigung beibringt.

4. Beiarbeiten an Plattenarbeiten sind im Afford einbezogen, solange der Leger noch im Bau beschäftigt ist. Kann eine Arbeit durch Verschulden des Arbeitgebers oder Bauherrn nicht fertig gestellt werden, so ist die entstehende Nacharbeit besonders zu vergüten. Werden bei bereits fertiggestellten Flächen die Platten durch andere Handwerker abgenommen oder wird die Arbeit beschädigt, so wird die Wiederherstellung vergütet, auch wenn der Leger noch im Bau beschäftigt ist. Sobald der Beschädigte oder der Leger mit dem Schaden einen großen Teil geleistet hat, muß er sofort ausbezahlt werden. Die fertigen Flächen hat der Leger mit Sägemehl abzureiben und zu bedecken, auch hat er den Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten zu versichern, daß die Wege zu weiteren Schäden mit geeignetem Material abgedeckt oder sonstwie geschützt werden. Liebrig geliebene Platten und Materialien sind genau zu zählen und in einem geschützten Raum aufzubewahren; auch während der Ausführung der Arbeit dürfen Platten unter keinen Umständen im Bau umherliegen. Bei auswärtigen Arbeiten sind die übrigen geliebten Platten genau zu zählen, in Kisten zu verpacken und auf Kosten des Arbeitgebers an das Geschäft zurückzuführen, wenn vorher nicht andere Anordnungen getroffen worden sind.

5. Angekauene Platten sind nach Möglichkeit zu verwenden, ebenso die zum Wenden gebrauchten. Frisch gelegte und beim Verlegen ausgeworfene Platten sind sofort sauber zu reinigen. Die Arbeiter haben den größten Wert darauf zu legen, daß ihre Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Besteller ausgeführt werden. Es wird nur fertige sauber belegte oder vorgeteichte Platten anerkannt. Der Plattenleger ist für durch sein Verschulden entstehenden Schäden sowie in Verlust geratene Zement-, Kalk- und Sandlauge haftbar, vorausgesetzt, daß ihm ein verlässlicher Raum zur Verfügung gestellt wird.

6. Der Beginn der Arbeit hat der Leger sich von der vorchriftsmäßigen Beschaffenheit der Unterlage und der Wandflächen zu überzeugen und die Fußböden sowie Trittschufen auf die richtige Lagehöhe zu kontrollieren. Ist die Beschaffenheit nicht ordnungsmäßig oder kann der Beschädigte nach der übergebenen Zeichnung nicht ausgeführt werden, oder verlangt der Bauherr oder Architekt eine Veränderung, so hat der Leger dies zu melden und Abhilfe zu fordern. Die hierdurch entstehenden Verschärfnisse sind zu vergüten.

7. Der Arbeitgeber hat einen Arbeitsort in seinem Geschäft an zugängiger Stelle aufzuhängen.

8. Handwerkzeuge, Schmirle, kleine Nichtlatten, Schwämme, Wasserwagen, hat der Leger sich selbst zu beschaffen, während Gerüste, Leitern, Mörtelbörse und Rannen, Beisen, Schaufeln, Beleuchtung und Eimer vom Arbeitgeber gestellt werden. Jedoch verpflichtet sich der Arbeitnehmer, sofern ein verlässlicher Raum oder verlässliche Riste vorhanden ist, für den Verlust aufzukommen.

9. Solange der Leger bei seinem Arbeitgeber in Beschäftigung ist, darf er nicht ohne Einverständnis des Arbeitgebers für Private oder Unternehmer Plattenarbeiten selbständig ausführen, andernfalls sofortige Entlassung erfolgen kann.

10. Der Leger hat den Wünschen des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten sich nach Möglichkeit anzupassen, soweit sie den Anweisungen und Interessen des Arbeitgebers nicht widersprechen und ist jede Auseinandersetzung zu vermeiden. Wenn nötig, ist dem Geschäft sofort Mitteilung zu machen.

11. Bei auswärtigen Arbeiten ist, wenn eben möglich, ein Abnahmestempel beizubringen, Formulare sind in den Geschäftsräumen erhältlich.

12. Die Platten sowie Material werden dem Plattenleger auf das betreffende Grundstück zur Verfügung gestellt. In Ebn bleibt es bezüglich der Mörtellieferung bei der bisherigen Übung, jedoch mit dem Zusatz, daß in Ausnahmefällen für das Anführen des Mörtels eine Zulage nach Vereinbarung gezahlt wird.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrag ausbrechenden Ausperrungen, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwelcher Art zu unterstützen.

Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die Vertragschließenden, den gegen den Vertrag Verstoßenden feierlich materielle oder moralische Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1910. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt.

Drei Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen. (Der Vertrag ist für Ebn und Wanne am 27. August, für alle übrigen Orte am 20. August in Kraft getreten.)

Beziehung auswärtiger Arbeiten.

Ebn.

Tagelohn-Zulage.

Außerhalb der ersten Grenze, gemäß auf dem Gewerbeamt niedergelegter Karte, für Mittagessen pro Tag 80 pSt., für Fahrt pro Tag 20 pSt. einschließlich Minderdorf und Rodentfingen.

Außerhalb der zweiten Grenze (Mittelfringstraße) für Mittagessen 80 pSt. und das Fahrgehalt pro Tag.

Auswärts, also bei Arbeiten in entfernteren liegenden Orten, wird außer dem Fahrgehalt (Minderdorf 3. Klasse), welches bei der Abreise im Voraus zu zahlen ist, ein Zu-

schlag von 2,60 für Kost und Wohnung vergütet. Dieser Zuschlag ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen.

Dauert die Arbeit längere Zeit, so ist alle drei Wochen ein- und Rückfahrt zu vergüten. In letzterem Falle fällt die Vergütung für den betreffenden Sonn- und Feiertag für Kost und Wohnung fort.

Afford-Zulage.

Außerhalb der ersten Grenze 12 pSt. Zuschlag, außerhalb der zweiten Grenze 12 pSt. Zuschlag zusätzlich Fahrgehalt pro Tag.

Sonstiges.

30 pSt. Zuschlag und die einmalige ein- und Rückfahrt sowie für Sonn- und Feiertag 2,60, für Kost und Wohnung oder das Fahrgehalt im Höchstbetrage von 2,60.

Wanne-Ebenfeld.

1. Bei auswärtigen Arbeiten gelten die vereinbarten Afford- und Tagelohnpreise.

2. Außerdem wird für die bei Plattenlegern entstehenden Auslagen folgende Extravergütung gewährt:

- a) Wenn der Plattenleger abends nicht in seine Wohnstätte zurückgehen kann, für Kost und Logis für jeden vollen Arbeitstag und Sonntag 2,50, Zeit und Fahrgehalt für ein- und Rückfahrt alle 3 Wochen.
- b) Wenn der Plattenleger abends nach Hause zurückfahren kann, zweimal täglich Fahrgehalt und 1,20 für Mittagessen für jeden vollen Arbeitstag.

Die Vergütung des Fahrgebühres innerhalb Wanne-Ebenfeld unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Dortmund.

Als Radius für den Kreis zur Bestimmung des Stadtbezirks gilt die Linie vom Mittelpunkt der Stadt (Kreuzung Westenhellweg-Brückstraße) bis zum Endpunkt der Straßenbahn in Corne.

Für Affordarbeiten außerhalb des Stadtbezirks von der Stadtbezirksgrenze an gerechnet bis zu 10 km Bahnlinie werden vergütet, Station Court als Grenze der 10 km Bahnlinie gerechnet und Court sowie die betreffenden Orte einbezogen, für die ersten 10 km 1,50 pro Tag ohne Vergütung für Fahrgehalt sowie Fahrt und Laufzeit.

Vergütung über 10 bis 25 km Zuschlag 30 pSt., Vergütung über 25 bis 50 km Zuschlag 35 pSt. ohne Fahrgehalt und Fahrzeit-Vergütung. Vergütung über 50 km 30 pSt. Zuschlag und Vergütung des Fahrgebühres 3. Klasse für ein- und Rückfahrt alle 14 Tage.

Falls der Leger auswärts im Tagelohn arbeitet oder Samstags nicht nach Hause fahren kann, werden pro Tag 2,60 als Kostzulage gezahlt.

Düsseldorf.

Bei Tagelohnarbeiten wird für jede Stunde und für jeden Mann 30 pSt. Zuschlag gezahlt. Bei Affordarbeiten wird vergütet:

- a) wenn der Arbeiter auswärts logieren muß, 30 pSt. Zuschlag;
- b) wenn dieses nicht der Fall ist, 25 pSt. Zuschlag, außerdem das Fahrgehalt 3. Klasse, jede Woche und die Fahrzeit im Tagelohn.

Die Orte Rohnhausen, Kaiserwerth, Unterrath, Colcum, Ratingen, Rath, Gerresheim, Erkrath, Rohnhausen, Dorbrück, Eller, Gilben, Benrath, Heischolz, Goltshausen, Ifter, Himmelgeist, Vollmerwerth, Neuf und Gerdt gelten nicht als auswärtige Arbeitsplätze.

Bei Affordarbeiten in diesen Orten wird ein Zuschlag von 12½ pSt. sowie täglich einmal das Fahrgehalt 3. Klasse oder die Auslagen für elektrische Bahn bezahlt.

Bei Arbeiten in den Orten Flehe, Gamm, Rutenberg, Rheinhofen und Stodum werden keine Fahrauslagen, sondern nur 12½ pSt. Zuschlag bezahlt. Grafenberg und Dierckhof gehören zum Stadtgebiet, jedoch werden hier die Fahrauslagen bezahlt.

Gelsenkirchen, Wanne, Wattenscheid.

Die Normalgrenze für die drei Orte beträgt vom Mittelpunkt jeden Ortes aus 2½ km (durch Karten festgelegt).

An Zulagen sind zu zahlen für Affordarbeiten innerhalb der ersten 15 km über die Normalgrenze 15 pSt., über 15 bis 30 km 25 pSt., über 30 km 30 pSt., außerdem das Fahrgehalt pro Woche für die ein- und Rückfahrt 3. Klasse.

Für Affordarbeiten, welche nicht länger als drei Tage dauern, wird eine Zulage pro Arbeitstag von 1,50 bzw. bei Arbeiten über 15 km über die Normalgrenze hinaus 2,25 bezahlt. Außerdem das Fahrgehalt für eine ein- und Rückfahrt.

Für Tagelohnarbeiten, welche außerhalb der betreffenden Vertragsbezirke auszuführen sind, werden außer der täglichen Fahrt und der Fahrtzeit zu a und der einmaligen Fahrt und der Fahrtzeit zu b vergütet:

- a) für Arbeiten, die in einer Entfernung bis zu 15 km über die Normalgrenze auszuführen sind, falls der Arbeiter zum Mittagessen in seine Wohnung nicht zurückfahren kann, 1,50 für den Arbeitstag;
- b) für Arbeiten, die in einer Entfernung von über 15 km auszuführen sind und ein Übernachten notwendig machen, 2,25 für den Tag einschließlich der Sonn- und Feiertage.

Dauern die Arbeiten zu b längere Zeit, so ist jede dritte Woche die Zulage für eine Rückfahrkarte zu vergüten. In diesem Falle fällt die Vergütung für den betreffenden Sonn- oder Feiertag fort.

Bochum.

Für den Vertragsbezirk Bochum gelten die für den Vertragsbezirk Gelsenkirchen usw. vereinbarten Bestimmungen, jedoch mit dem Zusatz, daß für Orte innerhalb der 18½ km Zone, welche schlechte Bahnverbindungen haben, so daß der Leger übernachten muß, die Zulagen der zweiten Zone bezahlt werden.

Duisburg.

Die Normalgrenze für Duisburg wird gebildet durch einen um das Ruhrort als Mittelpunkt mit einem Radius von 3½ km geschlossenen Kreis.

Für Orte innerhalb der Grenze von 18½ km vom Ruhrort aus, welche schlechte Bahnverbindungen haben, so daß

der Leger übernachten muß, werden die Zulagen der zweiten Zone bezahlt.

Im übrigen gelten die Bestimmungen von Essen.

Vertragsbezirk von Essen und näherer Umgebung.

Die Normalgrenze des Stadtbezirks ist festgelegt durch die amtliche Karte von 1907 für den Stadt- und Landkreis Essen, bearbeitet im Auftrag des Kreistages (durch Landmesser G. A. Brinker).

Für Affordarbeit außerhalb dieser Normalgrenze werden vergütet von der Normalgrenze ausgehend bis zu 15 km 10 pSt., wobei bis zur oben bezeichneten Grenze die Zulage fortfällt. Dabei wird bis 15 km das tägliche Fahrgehalt 8. Klasse vergütet, von 15 bis 30 km 25 pSt., über 30 km 30 pSt., außerdem das Fahrgehalt 3. Klasse einmal wöchentlich für die Hin- und Rückfahrt.

Für Affordarbeit, welche nicht länger als drei Tage dauert, wird eine Zulage pro Arbeitstag von A 1,50 bezogen bei Arbeiten über 15 km über die Normalgrenze hinaus A 2,25 bezahlt.

Bei Tagelohnarbeiten, welche außerhalb des betreffenden Vertragsbezirks auszuführen sind, werden außer der täglichen Fahrt und der Fahrzeit zu a und der einmaligen Fahrt und Fahrzeit zu b vergütet:

- für Arbeiten, die in einer Entfernung bis zu 15 km über die Normalgrenze auszuführen sind, falls der Arbeiter zum Mittag in seine Wohnung nicht zurückkehren kann, A 1,50 für den Arbeitstag;
 - für Arbeiten, die in einer Entfernung von über 15 km über die Normalgrenze auszuführen sind und ein Übernachten notwendig machen, A 2,25 für den Arbeitstag einschließlich der Sonn- und Feiertage.
- Daneben die Arbeiter zu b längere Zeit, so sind jede dritte Woche die Zulagen für eine Hin- und Rückfahrt zu vergüten.

In diesem Falle fällt die Vergütung für den betreffenden Sonn- und Feiertag fort.

Bezirk Hamm i. W.

1. Die Normalgrenze umfaßt die Orte Beldum, Bilscherhöfen, Geringen, Beche, Radbot, Ermelinghof, Deesen, Maximilian, sowie die in der Zukunft zwischen diesen liegenden Ortschaften. Hierfür erhalten die Leger keine Vergütung.

2. Bei den außerhalb dieser Normalgrenze liegenden Ortschaften bis zu einer Entfernung von 15 km erhalten die Leger eine Zulage von 15 pSt.

3. Über 15 bis 30 km eine solche von 20 pSt.

4. Über 30 km nach freier Vereinbarung jedoch mindestens A 2.

5. Fahrzeit wird nicht bezahlt.

6. Fahrgehalt wird 3. Klasse vergütet.

7. Zu 2: Vergütung der täglichen Hin- und Rückfahrt.

8. Zu 3: Vergütung der wöchentlichen Hin- und Rückfahrt.

9. Die Zuschläge werden von einem Grundlohn von A 8,50 berechnet.

Afford-Tarif.

I. Fußbodenbelag.

Die nachstehenden Preise verstehen sich für fertige Arbeit einschließlich Auslegen, Abreiben und Abdecken mit Sägemehl.

1. Tonplatten, Biered A qm A 1,—
2. Mosaikplatten 14/14 cm und aufwärts " " 1,05
3. Biered-Mosaik 14/14 cm und aufwärts, diagonal verlegt " " 1,05
4. Rechte 14/14, Ton und Mosaik " " 1,10
5. Sechsecke von 14/14 cm aufwärts, Ton- und Mosaikplatten, auch Frankfurter Form (hierzu gehören auch die 13,8 cm Platten) " " 1,20
6. Sechsecke Ton und Mosaik 12/14 " " 1,45
7. " " " 10/12 " " 2,25
8. " " " von 80—99 mm " " 3,—
9. " " " 60—79 " " " 3,50
10. " " " unter 60 mm " " 3,50

werden im Tagelohn verlegt

11. Für alle Sechseckplatten französischen Ursprungs wird ein Zuschlag von 40 A pro Quadratmeter gezahlt
12. Biered-Ton und Mosaik 14 cm und darüber mit Einlage " " 1,20
13. Sechsecke Ton und Mosaik mit ganzen und halben Einlagen, 14 cm und darüber " " 1,30
14. Egerer-Muster 14—20 cm, Ton und Mosaik " " 1,40
15. Egerer-Muster Ton und Mosaik, 20 cm und darüber " " 1,20
16. Rustrittmuster Ton und Mosaik " " 1,50
17. Halbe Mosaik-Biered, schwalbenschwanzartig verlegt " " 1,90
18. Halbe Mosaik-Biered, Ziegelverband ohne Fuge " " 1,40
19. Halbe Mosaik-Biered, Ziegelverband mit Fuge " " 1,50
20. Rechte und Biered, Ton und Mosaik 10/10 " " 2,—
21. Kreisabschnitt Mosaik, große " " 1,40
22. " " kleine " " 0,20

Zuschlag für das Quadratmeter

23. Kreisabschnitt Essener Form, Mosaik " " 3,65
24. Einlagen als Bodenbelag " " 4,50
25. Flechtmuster, halbe Mosaik mit Einlagen " " 2,60
26. Behrensform 1 und 2 " " 2,10
27. Behrensform 3 " " 1,55
28. Kleine Kreisabschnitt 48 mm und darunter werden im Tagelohn verlegt
29. Kreisabschnittplatten mit kleinen Kreisabschnitt X-Platten-Einlagen " " 1,35
30. Schuppen oder Blattmuster " " 2,50
31. Schuppen Frankfurter Form, mit Sechsecke 14/14 cm aufwärts " " 1,20
32. Kreisabschnitt mit Biered-Einlage einzig Nr. 1888 " " 1,50
33. Terrazzoplatten 20/20 cm " " 0,75
34. " " große " " 0,60
35. Zementplatten " " 0,60
36. Maschinenhaus-Beläge bis zu 40 qm gelegter Fläche, Zuschlag " " 0,20

37. Preise aus Teilplatten und ganzen und halben Einlagen oder Zwickeln oder halben Sechsecken bis zu einer Breite von 50 cm, Zulage für das laufende Meter A qm A 0,80
38. Kombinierte Muster Ton und Mosaik von 14 cm aufwärts nach Vereinbarung, jedoch nicht weniger als für das " " 1,25

II. Wandbefeidung.

Die nachstehenden Preise verstehen sich einschließlich Auslegen und sauberem Abreiben.

39. Normale Bier- und Rechteckplatten und Mosaikplatten A qm A 2,60
40. Normalen, große " " 2,40
41. Normale Biered, diagonal verlegt " " 2,90
42. Holländische Wandplatten (Schleifen im Tagelohn) " " 3,—

43. Halbe Biered-Wandplatten und halbe Rechteckplatten " " 3,—

44. Einviertel-Wandplatten normal " " 5,50

45. Wandplatten 10/10 und 12/12 cm " " 3,25

46. " " 8/8 cm " " 4,50

47. Verblender 7/12, abgefaßt oder scharfkantig ohne Fuge " " 3,25

48. Verblender 7/12 wie vor, jedoch mit Fuge " " 3,45

49. Spaltverblender einseitig, Ausgleichen " " 3,50

50. Zweifach glasierte Verblender (einseitig geglättet) wie vor mit Einlegen der erforderlichen Eisenstäbe " " 5,60

51. Für Auslegen von Verblender mit dem Eisen wird eine Zulage gewährt nach besonderer Vereinbarung, jedoch nicht weniger als für das " " 0,90

52. Für Fenster- und Türbefeidungen an Hochhäusern und Fassaden Zulage für das laufende Meter " " 0,50

53. Für Verblenderung von schiefrechten und gewölbten Bögen in Hochhäusern und an Fassaden Zulage für das laufende Meter " " 0,75

54. Wandbefeidung a Spülstein b a 1 qm " " 3,30

55. 1 bis 2 qm zum Spülstein gehörige Fläche " " 3,—

56. Über 2 qm zum Spülstein gehörige Fläche wird zum Normalpreis ausgerechnet

57. In einem Gebäude nur eine Spülsteinbefeidung auszuführen, so wird sie im Tagelohn gemacht

58. Wandplatten aus Ton oder Mosaik normale a) unglasierte " " 2,80

b) glasierte " " 2,70

59. Deck-, Giebel- und Giebelstreifen f. d. laufende Meter " " 0,35

60. Bei Wandbefeidungen werden sämtliche Fußleisten mit durchgeglättet, ebenso Gesimsleisten über 7 cm Breite, jedoch wird eine Zulage gezahlt für das laufende Meter " " 0,10

61. Fußleisten ohne Wandbefeidung: a) Schiefer, Granit, Marmor f. d. Meter " " 0,35

b) Platten für das laufende Meter " " 0,40

62. Treppenhaken aus Platten mit Profilschliffung, für die Stufe und Seite als Zulage " " 0,60

63. Treppenhaken, Schiefer aus profilierten Stufen, als Zulage für die Stufe u. Seite " " 0,40

64. Treppenhaken ohne Profilschliffung aus fertig auf Maß geschnittenen, Stufen aus Schiefer, als Zulage für die Stufe und Seite " " 0,50

65. Treppenhaken, die nicht auf Maß geliefert werden, als Zulage für die Stufe und Seite " " 0,10

66. Hier und Zwischenschreife bis 1/3 Platten einschließlich werden durchgemessen und als Zulage bezahlt für das laufende Meter " " 0,25

67. Marmorfliesen aus 1/4 Platte Zulage bei einer Reihe " " 0,15

68. Treppenhaken, die nicht auf Maß geliefert werden, als Zulage für die Stufe und Seite " " 0,25

69. Für an- nach außen oder innen abgerundeten Platten hergestellte Eden Zuschlag für das laufende Meter " " 0,15

70. Für Verblenderung mit oder ohne Bedachung " " 3,—

71. Für Verblenderung als Zulage f. d. f. d. Meter " " 0,75

72. Für Verblenderung glatt belassen " " 3,50

73. Verblender mit Schwingen oder Bogen qm A 4,25—4,50

74. Für Plattenarbeiten an Decken, Bögen und Gewölben in plane und bei T-Strägern in der Abwinkelung gemessen wird ein Zuschlag von 50 pSt. bezahlt.

75. Für Wandbefeidungen wird die Höhe von 2 m als normal angesehen, für die darüber liegende Fläche wird für das Quadratmeter ein Zuschlag von A 0,20 vergütet.

III. Verschiedenes.

I. Arbeiten an Fußböden.

77. Böcher in Platten bauen, für das Loch A 0,30

78. Gipsplatten sichtbar scharf zugehauen, Zuschlag für das Stück " " 0,04

79. Einlagen halbieren für das Stück " " 0,04

II. Arbeiten an Wandplatten.

80. Böcher bauen in Wandplatten für das Loch A 0,25

81. Ofenrohr-, Raminischieber- oder Schalterlöcher, für das Loch " " 0,50

82. Für Haken, Schrauben usw. in Platten befestigen einschließlich Böcher bauen oder bohren, für das Stück " " 0,40

83. Gipsplatten sichtbar scharf gehauen und geglättet für das Stück " " 0,05

84. Einsetzen von Fensterbänken aus Granit oder Marmor a) ohne Wangen für das Stück " " 0,50

b) mit Wangen " " 0,65

85. Fensterbänke über 25 Stück in einem Bau a) ohne Wangen für das Stück " " 0,40

b) mit Wangen " " 0,60

86. Fensterbänke aus 2 und mehr Stücken werden doppelt bezahlt.

87. Spülstein verlegen:

a) Sandstein oder Kalkstein für das Stück A 2,10

b) Granit unten geschnitten " " 2,25

c) Granit unten rau " " 2,50

88. Doppelte Spülsteine werden im Tagelohn verlegt.

89. Baluster oder Konsolen aus Stein, Granit, Marmor, Zement oder Eisen unter Spülsteinen, Fensterbänken usw. anbringen, für das Stück " " 0,50

90. Flach-, Winkel- oder Vierecksteine unter Spülsteinen, Fensterbänken usw. anbringen, für das Stück " " 0,25

91. Für Riemengelenker, normal 16/4 cm und ohne Fuge verlegt, für das Quadratmeter " " 2,50

92. Sillyoplaten, einseitig sortieren, Quadratmeter " " 3,—

93. Sillyoplaten, sichtbare Gipsplatten wie bei Wandplatten.

Schneidebismantel stellt der Arbeitgeber.

94. Wird vom Arbeitgeber eine besondere Auswahl der Platten verlangt (concrete), um eine besonders gute Arbeit zu erzielen, so wird dies im Tagelohn oder nach besonderer Vereinbarung ausgeführt.

95. Sämtliche Preise verstehen sich für Bodenbeläge bei fertiger Unterlage, für Wandbefeidung bei fertiger und lotrechter Wand.

96. Alle im vorstehenden Tarif nicht aufgeführten Arbeiten oder neue Muster, für welche unter Anrufung der Schlichtungskommission eine Einigung über den Affordbetrag nicht erzielt wird, werden im Tagelohn ausgeführt.

97. Bei Arbeiten unter Tage tritt ein Preisaufschlag von 50 pSt. ein.

98. Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Betrieben werden gleichfalls mit 50 pSt. mehr bezahlt; auch darf die für solche Betriebe gesetzlich festgelegte Arbeitszeit nicht überschritten werden.

99. Werden Arbeiten ausgeführt, bei welchen die Arbeitsstände der Arbeiter durch Säure oder andere chemische Produkte stark zu leiden haben, so ist die erforderliche Arbeitskleidung, auch das Schutzhemd, dem Arbeitgeber zu stellen.

100. Bei großen Fußboden- und Wandplattenarbeiten (Glatte normale Arbeit) tritt folgende Preisermäßigung ein, mit Ausnahme von Wohnhäusern und Kirchen:

Bei Wandplattenarbeiten über 100 bis 300 qm in einem Raum um 3 pSt.;

Bei Fußbodenarbeiten über 150 bis 400 qm in einem Raum um 3 pSt.;

Bei Wandplattenarbeiten über 300 bis 700 qm in einem Raum um 5 pSt.;

Bei Fußbodenarbeiten über 400 bis 800 qm in einem Raum um 5 pSt.;

Bei Wandplattenarbeiten über 700 qm in einem Raum um 7 pSt.;

Bei Fußbodenarbeiten über 800 qm in einem Raum um 7 pSt.;

101. Für Fußbodenbeläge unter 10 und Wandplattenarbeiten unter 6 qm, sofern solche nicht in Verbindung mit einer größeren Arbeit in einem Bau liegen, wird ein Zuschlag von A 0,50 für das Quadratmeter gezahlt.

Holzer und Steinholzer.

Die Leipziger Kollegen beschäftigten sich am 6. September noch einmal mit der Firma Krause, Möbelfabrik. Die Verhandlungen mit dieser „Möbelfirma“ zeigten, daß nicht darauf zu rechnen ist, daß die Mißstände bald verschwinden werden. Man beschloß deswegen, die schon seit Jahren bestehende Sperre aufrecht zu erhalten. Die hausgewerblichen Arbeiter, besonders die Mauerer, werden gebeten, diesen Kampf durch eine scharfe Kontrolle der Holzer bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu unterstützen.

Die streikenden Holzer der Firma Haack & Co. in Celle, die sich nun bereits 4 Wochen im Streik befinden, hielten am 5. September eine Versammlung ab, um sich darüber schlüssig zu machen, ob der Kampf weiter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen fortgesetzt werden soll, oder ob es nicht geboten wäre, ihn jetzt abzubrechen und die von der Firma innewohnenden Zugeständnisse anzunehmen. Der Geschäftsführer stellte Vorschläge, nahm zuerst das Wort und ging alle Pflichten des Kampfes durch. Er wies darauf hin, daß die Konjunktur in unserem Berufe in diesem Jahre bedeutend schlechter sei als früher. Dieses sei fast in allen für in Betracht kommenden Orten der Fall. Dann kam aber noch weiter hinzu, daß gerade die Holzer bei dieser Firma und zwar in der großen Mehrzahl ihrer Filialen in ganz Deutschland der Organisation noch fernstehen. So sei in Rheinland und Westfalen, wo diese Firma mehrere Filialen hat, fast nicht ein einziger organisiert. Nicht viel besser sei es in Breslau und Ostpreußen; auch in Berlin selbst seien die bei dieser Firma beschäftigten Leute erst während dieses Streiks wieder in die Organisation aufgenommen worden. Er empfahl daher den Celler Kollegen, den Streik aufzuheben und die Arbeit aufzunehmen, dann aber in Zukunft dafür zu sorgen, daß auch der letzte der bei dieser Firma beschäftigten Holzer für die Organisation gewonnen wird. Daß dieses bisher noch nicht erreicht ist, daran tragen aber die Celler Kollegen die Hauptschuld mit, weil der größte Teil von ihnen, bis kurz vor dem Streik der Organisation selbst noch fern stand. Daher müssen sich die Kollegen die Lehre dieses Streiks zu nütze machen und besonders die Organisation ausbauen. Die Firma selbst habe, wenn auch das noch nicht erreicht, was man gehofft hat, doch auch eine sehr heilsame Lehre erhalten, und Herr Haack wird es in Zukunft nicht so leicht wieder zum Nachdenken kommen lassen. Die Kollegen, die dann dazu sprachen, wollten aber von einer Aufhebung des Streiks noch nichts wissen, sie sind vielmehr der Meinung, daß der Kampf nun erst recht fortgesetzt werden soll; sie sahen aber auch ein, daß sie allein jetzt nicht mehr viel ausrichten können. Der stolze Lange erklärte alsdann, daß er — nachdem die Kollegen noch weiter ausarten wollten — nunmehr in Hamburg und Berlin noch einmal den Versuch machen werde, die dort beschäftigten Holzer zur notwendigen Arbeitsniederlegung zu bewegen. Sollte dies aber fehlschlagen, dann hätte er es doch für geboten, daß die Celler keine Anregungen besorgten und den Kampf abbrachen. Damit war man auch allgemein einverstanden. Also, Kollegen Deutschlands, der Streik bei der Firma Haack dauert immer noch fort!

1. d. März (219 911); Kiel: Konrad Schneegans (474 763), H. Schneegans (474 758).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgefördert: Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Sagen i. B. (Zahlstelle Letmathe): Joh. Schelberg, geboren am 7. Mai 1886 zu Gramkau (Verb.-Nr. 217 561); vom Zweigverein Mühret: Heinrich Mettelmann (15 909).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, bei betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorsände.

Gau Lübeck.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande berufen wir zu **Samstag, den 25. Oktober d. J.**, eine Konferenz des Gau ein. Sie findet in Lübeck im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52, statt.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. Bericht des Gauvorsandes; a) des Vorsitzenden; b) des Kassierers; c) der Revidenten. 2. Unsere Lohnbewegung im Jahre 1907 und 1908. 3. Die Befähigung des zehnten (außerordentlichen) Verbandstages. 4. Erledigung der eingegangenen Anträge und Wahl des Gauvorsandes.

Zur Beschließung der Konferenz ist jeder Zweigverein verpflichtet. Für die Wahlen und für die Deckung der Unkosten kommen die Bestimmungen des Statuts (§ 8 a) und das Gau-regulativ in Betracht.

Das Nähere wird den Zweigvereinen rechtzeitig durch Zirkular bekannt gegeben werden.

Der Gauvorsand. S. A. S. M. H. K., Vorsitzender.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Grundsteins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Berlin. Die Rührer hielten am 2. September in den „Arminshallen“ ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß drei unserer treuen Kollegen gestorben sind: Rud. Behel, Joh. Brandt und Fr. Kühring. Die Anwesenden ehrten deren Andenken in stiller Weise. Dann wurden die neu aufgenommenen und von anderen Zweigvereinen übergetretenen Kollegen verlesen. Einspruch gegen deren Aufnahme wurde nicht erhoben. Dann hielt Genosse Julian Wöhrdard seinen Vortrag über: „Militarismus“ und schloß mit langen Ausführungen, welche ungeheuren Steuerlasten das Proletariat dafür aufzubringen hat. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Ferner beschloß die Versammlung: Für alle Kollegen, die vom 1. März 1908 an im Jahre mehr als sechs Wochen arbeitslos sind, werden für die übrigen arbeitslosen Wochen die Arbeitslosengeldmarken, soweit der Kontrollstempel aufzuweisen ist, aus der Kassa ausgezahlt. Ihr Antrag des Vorstands wurden einige Mitglieder ausgeschlossen, die bei den letzten Parteipersonen Streikverbrechen begangen haben. Ferner beschloß die Versammlung die Aufnahme des Rührers Fritz Rosenburg ab.

Bernau. Am 23. August hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Genosse Helbig einen Vortrag über: „Zusammenschlüsse und Gewerkschaften.“ Sodann gab der Vorsitzende den Bericht von der Rentenkontrolle vom 29. Juli. Im Lohngehalt Bernau waren 154 Kollegen, 16 Poliere und 4 Lehrlinge auf 11 Neubauten, 8 Umbauten und 6 Schuttbauarbeiten beschäftigt. Im Vorjahre arbeiteten zur selben Zeit 125 Kollegen, 17 Poliere und 67 Lehrlinge. Der durchschnittliche Lohn wurde von den Unternehmern, die im hiesigen Arbeitgeberverband organisiert sind, gezahlt. Nur die Unternehmer Ehrlich und Nürnberg zahlten ihn nicht. Es wurde beschloffen, die Sperre über das Baugeschäft Ehrlich aufzuheben. Sodann gab der Kassierer die Abrechnung von den Baupersonen über Torge-Wilmersdorf und Bach-Bernau. Die Baupersonen über die Firma Torge kostete den Verband M. 410,40, die über Bach M. 72,10. Zum Bildungsfest wurden 12 Kollegen delegiert. Ferner wurde beschloffen, zum Zweck der Agitation Bezirksabteilungen in Montegasthal, Schönau, Ladeburg und Mühlitz abzuhalten. Mit dem Hinweis, daß die Kollegen die Versammlungen zahlreich besuchen müssen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bromberg. Am 30. August tagte in Babilin eine von 20 Kollegen besuchte Versammlung, die sich mit dem Anschluß an den Zentralverband der Maurer beschäftigte. Kollege Tura von hier schilderte in längeren Ausführungen den Zweck und Nutzen der Organisation sowie die Erfolge unserer Kollegen durch den Zentralverband. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß sämtliche 20 Kollegen ihren Beitritt zum Verband erklärten. Als Beitrag wurden 45 S. pro Woche beschloffen, nämlich Verbandbeitrag 40 S. und 5 S. Lokalbeitrag. Am 1. September sind 26 Kollegen, und weitere Bemühungen dürften dazu führen, auch die letzten unserer Reihigen anzugliedern. Durch diesen Erfolg erhält der Bromberger Zweigverein eine Zahlstelle mehr, was so freudig zu begrüßen ist, als die Kollegen von Babilin bis zum Jahre 1907 allesamt dem christlichen Verbande angehörten. Wir wünschen unserer neuen Zahlstelle ein gutes Gelingen und heißen unseren gewonnenen Mitstreiter in unseren Reihen herzlich willkommen.

St. Rastfeld. Der hiesige Zweigverein hielt am 23. August seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Zunächst wurden die Kollegen Julius Kuntze, Julius Kuntze als Kassierer gewählt. Kollege Schreier ergriff sodann das Wort und ermahnte die Kollegen, ihre ganze Kraft der Agitation zu widmen, da wir einem Streik entgegensehen. Es sind uns vom Unternehmer Bahnel-Reutstadt Bedensarten zu Ohren gekommen, wonach er die organisierten Kollegen in 14 Tagen aus St. Rastfeld jagen will. Er hat es sogar gewagt, dem christlichen Kassierer Feiertag zu bieten. Dadurch blieb uns weiter nichts übrig, als die Firma Bahnel zu sperren. Nun wird es der Kollegen von Rastfeld, Reutstadt und Umgebung Pflicht sein, Mann für Mann im Streik auszuhalten; mag er dauern, solange er wollte. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

St. Rastfeld. Das Lokal „Bürgergarten“ steht uns jetzt zu Versammlungen nicht mehr zur Verfügung. Die hiesigen Kollegen haben deshalb, ebenso wie die übrigen Arbeiter, schaft es tat, beschloffen, dort nicht mehr zu versammeln. Die reisenden Kollegen wollen sich dies merken.

Gelsenkirchen. Christliche Agitationsmethode nach dem Grundsatze: „Wenn man mit sachlichen Gründen nicht mehr weiter kann, fängt man zu schimpfen oder auch zu verleumden an“, hat man diesen Kampfplan für Anstand, Wahrheit und Christentum schon des öfteren nachgewiesen können. Daß diese Methode auch hier betrieben wird, dafür sei nachfolgendes Beispiel der Offenständigkeit übergeben. Zur Zeit wird hier ein neues Postgebäude aufgeführt, worin eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes und auch Angehörige der „christlichen“ Organisation beschäftigt sind. Hat man da während einer Eispause, wie das nun einmal nicht anders ist, über Verbandsangelegenheiten diskutiert, und diese Gelegenheit hat nun ein Musterstreik und Streiker für Wahrheit (S. Goronzi) dem Vorort (S. H. H. H.) benutzen zu wollen, um mich und Begegnungsbeise auch den früheren hiesigen christlichen Sozialbeamten und jetzigen Bezirksleiter in Münster, Fr. Müller, vor versammelter Mannschaft in der Baubude dadurch in den Augen der Anwesenden herabzuwürdigen und zu verunglimpfen, daß er behauptet, M. und ich hätten dem jetzigen Kassier in total beifolgendem Zustande unsere Zustimmung gegeben. Wir gegenüber hatte er noch damit renommieren, ich hätte wiederholt versucht, ihn und einen gewissen Sommer zu uns herüberzuziehen, was, wenn dieses zuträfe, an sich ein schlechtes Zeugnis für mich nicht einmal darstellen würde; da mir aber dieser Goronzi wie Sommer bisher persönlich gar nicht, wohl aber er selber seit längerer Zeit als ein fanatischer Anhänger der christlichen und sozialer Organisation bekannt war; ist es mir im Traume nicht eingefallen, einen derartigen Versuch bei ihm wie auch bei S. zu unternehmen, weil ich mich in solchen Fällen immer nach dem Grundsatze gerichtet habe: „Gegen auszugewandten Fanatismus und Unmuth kämpfen selbst Götter vergebens.“ Uebrigens haben wir wirklich kein Verlangen nach Elementen, die sich nicht schämen, ihre eigenen Beamten in der Weise herabzuwürdigen, wie der Genannte dies versucht hat. Zum Glück erhielt ich von dem Vorgehen dieses „Christen“ sofort Mitteilung, so daß ich seinen elenden Verleumdungen sogleich entgegengetreten konnte. Deshalb ging ich an anderen Tages zur Frühlingspause auf die bezeichnete Baustelle, ließ mir diesen Musterstreik zeigen und richtete an ihn die bindende Frage, ob er seine verleumderischen Behauptungen vom Tage vorher, soweit ich dabei in Frage käme, zurücknehmen oder ob ich ihn auf gerichtlichen Wege dazu zwingen solle. Nach einigen Sträuben hat sich dann dieser Baurechtsliebhaber bequemen müssen, durch Zurücknahme des von ihm behaupteten vor allen Anwesenden und seinen Gesinnungsgenossen sich selbst als Verleumder zu bezeichnen. Nachdem ich ihm dann noch einige derbe Wahrheiten über christlichen Anstand und Wahrheitsliebe gesagt hatte, glaubte ich, von weiteren Mahnungen Abstand nehmen zu können. Unsere Kollegen mögen es sich zur Pflicht machen, zu immer man in der hier gekennzeichneten Weise gegen uns operiert, diese Personen sofort festzustellen und an geeigneter Stelle oder den angegriffenen Personen sofort Mitteilung zu machen, um in geeigneter Weise Stellung nehmen zu können; geschieht dieses überall mit Nachdruck, so dürfte diese Agitationsmethode auch bei jenen Reuten bald einmal aufhören. Bei dieser Gelegenheit, glaube ich, wäre es leicht gewesen, die Zurücknahme der erwiderten verleumderischen Behauptung, soweit der christliche Bezirksleiter Müller dabei mit in Frage kommt, zu erlangen, da ich auch diesem ein solches Verhalten nicht zutraue. Nach Lage der Sache sagte ich mir aber, seine hiesigen Kollegen werden ihm schon Mitteilung machen, und er wird selbst Mann genug sein, um einen so schweren Vorwurf nicht auf sich sitzen zu lassen.

K. G. H. O. L. D.

Hannover. Der Zweigvereinsvorstand hat beschloffen, während der Verbandstagswoche im gesamten Zweigvereinsgebiet mehrere Versammlungen abzuhalten. Als Referenten sprachen Mitglieder des Hauptverbandes und Gauvorsände. Sämtliche Versammlungen tagten am 1. September. Die Tagesordnung lautete überall: „Ist der Verband auf dem richtigen Wege, seine Aufgaben zu erfüllen?“ Im „Ballhof“ in Hannover sprach Kollege Gortner-Mannheim. Er führte aus, daß die Frage, die im heutigen Thema liegt, geprüft werden müsse; denn darüber seien die Meinungen der Kollegen geteilt. Die Unternehmer wollten, gestützt auf ihre große Organisation, uns den Ausgang machen. Es war deshalb unserm Vorstande auch anheimgegeben, wenn es erforderlich sein sollte, Ertragsbeiträge zu erheben. Auf dem Verbandstage in Göttingen hat der Gauvorsand den Antrag auf Erhebung der Beiträge oder Auszahlung von Ertragsbeiträgen zurückgezogen, weil er glaubte, daß sich der Konflikt in Berlin gütlich abwickeln werde; aber es kam leider anders. Es wurde bekannt, daß die Unternehmer zum Angriff übergehen wollten, was sie auch taten, indem sie die Karte kündigten. Dazu kam die Kritik, die sich die Unternehmer zu nütze machen wollten. Aus diesem Grunde konnte so mancher Bund nicht erfüllt werden, und da sagte mancher Kollege, der Verband sei nicht auf dem richtigen Wege, seine Aufgaben zu erfüllen. Um dies nun zu prüfen, sei es notwendig, etwas weiter zurückzugreifen. Der Verband wurde im Jahre 1891 gegründet. Das Sozialistengesetz war eben gefallen. Der durchschnittliche Lohn eines

deutschen Maurers betrug bei zehnstündiger Arbeitszeit 33% S. Leider begann auch bei der Verbandsgründung eine Krise, ähnlich, wie wir sie heute haben. Sie dauerte bis zum Herbst 1894. Ehe man nun mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beginnen konnte, war es notwendig, die Kollegen aufzurütteln und bei ihnen Sinn und Verständnis für den Verband zu wecken. In diesem Zwecke wurden im ganzen Reich Agitationskommissionen errichtet, denen später die Einrichtung der Gauen folgte. Daß dies zweckmäßig war, zeigte uns der ungeheure Aufschwung des Verbandes. Im Jahre 1895 war unser Verband noch klein, unsere Mittel waren gering; aber die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer hat unseren Verband gestärkt und dazu beigetragen, daß unsere Organisation ihre heutige Größe und Macht erlangt hat. Neben erinnerte an die großen Kämpfe jener Zeit, wie in Leipzig, wo zuerst die Arbeitszeit unter 10 Stunden verkürzt werden sollte, und in Magdeburg. Er schilderte die Beschäftnisse in seinem Gau, wo sich die Unternehmer Demokraten schimpfen, aber trotz ihres „demokratischen“ Geredes nichts für ihre Arbeiter übrig hätten, und führte Ode an, wo durch die Macht des Verbandes die Unternehmer gezwungen wurden, die Löhne zu erhöhen. Leider ist es zu beklagen, daß uns die Faktionen bei manchen Kämpfen in den Rücken fallen, und daß die Polizei den Unternehmern Sandlangerdienste leistet. Aber dieses alles hat nichts genützt. Der Verband war in seinem Vorfreiten nicht aufgabgeben, und die Erfolge sind im ganzen Reich nicht ausbleibend. Der durchschnittliche Stundenlohn eines deutschen Maurers betrug im Jahre 1900 41% S., 1905 46 S. und jetzt ungefähr 50 S. 1890 gab es keinen Ort, wo unter 10 Stunden gearbeitet wurde, und jetzt arbeiten bereits 40 000 Maurer weniger als 10 Stunden pro Tag. Jetzt gibt es nur sehr wenige Orte, wo länger als 10 Stunden gearbeitet wird. Unsere erzielte Arbeit ist es, die Arbeitszeit zu verkürzen. Auch werden die Vereinbarungen mit den Unternehmern schriftlich getroffen, damit diese etwa nicht, wie es schon vorgekommen ist, gebrochen werden können. Gätten wir die schriftlichen Karte nicht, so würden die Unternehmer bei der jetzigen schlechten Konjunktur zweifellos unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern. Weiter sind im Verband verschiedene Unternehmenseinrichtungen getroffen worden, wie die Kranken-, Sterbe- und Streckenunterstützung. Um dies zu ermöglichen, war es notwendig, höhere Beiträge zu erheben. Es hat auch nicht an anglistischen Gemütern gefehlt, die da glaubten, daß mit der Einführung der Beitragserhöhung die Kollegen dem Verbands den Rücken fechten würden; aber das Gegenteil ist eingetreten. Die Unternehmer haben ihrerseits auch nicht gerührt; sie haben, wo sie es nur konnten, unsere Wege gekreuzt und sind selbst an die Regierung herangetreten, daß diese die Mittel dazu biete, um uns zu unterdrücken. So wurde die Zuschlagsvorlage im Reichstage eingebracht. Auch der Vorstoß des Arbeitgeberverbandes hat einmal gelangt, es müßte dazu kommen, die Arbeiter in ganzen Provinzen auszusperren; denn dadurch würden die Verbände lahmgelegt, da sie nicht im Stande wären, die Mittel zur Streikführung aufzubringen. Dies ist auch nicht unterdrückt geblieben, aber der Ausgang ist ja allen Kollegen bekannt. Daß der Wille der Unternehmer nicht verwirklicht worden ist, ist unserer Kraft zu danken, und hieraus ist zu sehen, daß der Verband seine Aufgaben erfüllt hat und sich auf dem richtigen Wege befindet. Ein großer Kampf mit den Unternehmern wird nicht ausbleiben, und da ist es notwendig, daß wir auch genügend Mittel zur Hand haben. Je größer diese sind, um so freudiger können wir den Kampf wagen. Deshalb muß jeder für den Verband eintreten, überall seine Pflicht tun, aber keiner dürfe gar Mißthimmung schäffen. In der Diskussion sprach Kollege Winnig vom „Grundstein“, der die Entwicklung der Arbeitskämpfe in den letzten zehn Jahren schilderte und daraus den Schluß zog, daß der Verband auf dem richtigen Wege sei. Wollten wir ihn aber weiter mit Erfolg beschreiten, dann müßten wir durch eine verstärkte und vertiefte Agitation die Schäden ausgleichen, die die gegenwärtige Krise der Organisation aufgeworfen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Laucha. Nachdem bereits im Frühjahr dieses Jahres unsere Lohnbewegung auf gütlichem Wege geregelt worden ist, macht sich unter den Kollegen eine Interzessionslosigkeit bemerkbar, die hier einer scharfen Kritik unterzogen werden muß. Kollegen! Wenn die Kollegen glauben, nunmehr alles erreicht zu haben und darum jede Versammlung schwänzen zu können, so befinden sie sich in einem starken Irrtum. Es genügt nicht allein, die Versammlungen nur in der Zeit einer Lohnbewegung zu besuchen, sondern auch nach dieser Zeit, und besonders auch dann, wenn die Lohnbewegung zu unseren Gunsten erledigt worden ist; denn es sei hier besonders hervorzuheben, daß es nicht allein Mühe und Kampf kostet, eine Lohnbewegung für uns siegreich zu beenden, sondern daß es auch einer gut disziplinierten Organisation bedarf, um das durch schweren Kampf Errungene hochzuhalten. Kollegen! Solange die Unternehmer sehen, daß sich an Orte eine stramme Organisation befindet, mit der sie wohl zu rechnen haben, solange wird es ihnen nicht einfallen, in Zeiten einer lauen Konjunktur die Löhne zu kürzen. Sobald sie aber merken, daß die Organisation schlaff wird, werden sie recht bald mit veralteten Lohnforderungen kommen. Darum, Kollegen, haltet die Augen offen und besucht fleißig unsere Mitgliederversammlungen, die jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden; denn es genügt nicht allein, die Beiträge pünktlich zu entrichten, sondern es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen zu besuchen. Wäßer ist es leider nicht einmal möglich gewesen, eine Versammlung abzuhalten, in der der letzte Quartalsbericht entgegengenommen werden konnte, weil es eben die meisten Kollegen nicht für nötig hielten, zu erscheinen. Das soll und muß nun endlich einmal anders werden. Darum, Kollegen, hinweg mit dieser Interzessionslosigkeit, hinweg mit aller persönlichen Zuträgheit. Setzt Eure Organisation, indem ihr fleißig in den Versammlungen erscheint und auch die indifferenten Kollegen mitbringt. Agitiere ein jeder nach Kräften, damit die Unternehmern sehen, daß sie es mit einer wohlgeordneten Masse zu tun haben, die ihnen jederzeit gerüstet gegenübersteht.

Blauen i. B. Mittwoch, den 26. August, tagte unsere Mitgliederversammlung. Ueber die Situation im Baugewerbe referierte Kollege Jacobs aus Leipzig. In seinen

Ausführungen legte er den Kollegen ein klates Bild vor Augen, wie es zur Zeit im Baugewerbe aussieht. Kollege Jakob ist der Ansicht, daß wir speziell in Sachsen rege Bautätigkeit haben müßten, statt Krise; daß wir in allen Städten Wohnungsbau hätten. Unter Vereinsangelegenheiten entbrannte eine sehr unheimliche Debatte. Es handelte sich um Gelder, die wir von der Gausasse als Zuschuß zur Agitation im oberen Vogtland haben wollten, die uns aber auf öfteres Ansuchen immer wieder verweigert worden sind. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Gauvorstand auf der Gausanferenz das Versprechen gegeben hat, Gelder zur Agitation als Zuschuß zu senden; leider sei es aber wiederum nur beim Versprechen geblieben. Mit Entrüstung kritisierten sämtliche Redner das Verhalten des Gauvorstandes, und wurde dem Kollegen Jakob anheimgegeben, dahin zu wirken, daß der Gauvorstand sein Versprechen baldigst einlöst.

München. Die am 29. August abgehaltene Mitgliederberatsammlung der Baufeld-G. m. b. H. in München war maßig besucht. Ueber das Thema: „Der Bauarbeiterstand und seine Durchführung im höchsten Bezirk“ hielt der Kollege Weidner einen Vortrag, worin er auf alle sich breitmachenden Mißstände auf den Baustellen des näheren einging. Besonders in letzter Zeit werden die Vorschriften über das Abdecken der Baustellen und die Herstellung von Schutzgeräten fast gar nicht beachtet. Baubuden und Arbeitsplätze sind in einem solchen Zustande, daß besonders die letzteren gar nicht benutzt werden können. Verbandszeugnisse mit Inhaft sind auf den wenigsten Arbeitsplätzen zu finden. Trotz mehrfacher Mitteilung an die Baubehörden, die durch die angelegten Bauteilkontrollen diese Mißstände zu beseitigen haben, geschieht nicht einmal das notwendigste von dieser Seite. Nach eingehender Schilderung der Gefahren, die solche Mißstände für die Arbeiter in sich bergen, verwies Redner auf das Mittel der Selbsthilfe, um dadurch die Mißstände zu beseitigen und Leben und Gesundheit zu schützen. Alle vorerwähnten Unfälle und Mißstände müßten sofort der Verbandsleitung gemeldet und eventuell zur Anzeige gebracht werden. Bei der kommenden fünften Jahreszeit ist es notwendig, daß unsere Forderung, die zum Teil schon in den meisten Baupolizeiverordnungen festgelegt ist, nach heizbaren, mit Wänden (Sitzgelegenheit) und Tischen versehenen Baubuden, von den Kollegen durchgeführt wird. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, die Wände und Ratschläge zu beachten und besonders in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen, mit dessen Hilfe wir in der Lage sind, manche Mißstände und manches Hindernis aus dem Wege zu räumen. Nach Regelung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde mit der Aufforderung an die Kollegen, für regen Versammlungsbesuch zu sorgen, die Versammlung geschlossen.

Witten. Am 1. September fand hier im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederberatsammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die gegenwärtige Lage und unsere nächsten Aufgaben. 2. Überlegung vom zweiten Quartal. 3. Soll der Arbeitslosenbeitrag für verheiratete Kollegen aus der Lokalfasse gezahlt werden? 4. Berichtendes. Ueber den ersten Punkt referierte der Vertrauensmann, Kollege Müller. Ausgehend von der gegenwärtigen Krise beleuchtete er deren Folgen und Begleiterscheinungen. Diesem macht man die gewerkschaftlichen Organisationen verantwortlich für den wirtschaftlichen Niedergang, so auch die Bauarbeiterorganisationen. Gegner von uns haben stattdessen festgestellt, daß innerhalb der letzten zehn Jahre trotz der enorm gestiegenen Löhne die Arbeitslosigkeit zurückgegangen sei. Es würden täglich immer weniger Arbeiter vermehrt. Kollege Müller wies diesen verkehrten Blicken gegenüber nach, welche gewaltige Abnahme im Bauwesen innerhalb der letzten zehn Jahre vor sich gegangen ist; durch die Eisenkonstruktion und den Eisenbeton ist es leicht ersichtlich, daß das Ziegelmauerwerk und besonders immer mehr verdrängt würde, also auch weniger Ziegelsteine vermehrt würden. Auch auf andere Weise benutzt man die Steine, um uns zu schaden. Man gründet die sogenannten „gelben Verbände“, um unsere Reihen zu zersplittern. Große Aussperrungen drohen. Auch wir haben ja vor dieser Gefahr gestanden, und nur dem tatkräftigen Vorgehen unseres Vorstandes und der Herren vom Landesgericht, die sich ihrer Aufgabe ebenso geschäftig wie unparteiisch entledigten, ist es zu danken, daß wir davon verschont blieben. In diesem Falle zeigt es sich deutlich, was eine starke Organisation leisten kann, indem man in Betracht ziehen muß, daß die Unternehmerorganisation uns an Stärke gleicht. Sätten wir in Witten keinen Beitrag, so wäre es außer Frage, daß bei so schlechter Arbeitslosigkeit wie jetzt, auch die Löhne fallen würden, wegen der, dank unserer Forderungen, in diesem Herbst erhöht werden müssen. In der gegenwärtigen Lage müssen wir uns darauf beschränken, die Forderungen abzuwehren. Angriffe sind zu vermeiden. Redner ermahnte die Kollegen, vor allem die Disziplin hochzuhalten, dann würden wir jeder Gefahr ruhig ins Auge schauen können. Hierauf verlas der Vertrauensmann die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M. 4406,95. Davon wurden M. 486,47 für Bauplatten, Gemeindegeldentrichtung, Krankenunterstützung und Sterbegeld verwendet. Dem Zweigverein wurden an Beiträgen und Eintrittsgeldern M. 886,39 überwiesen. An die Hauptkasse wurden M. 3034,09 abgeliefert. Die Einnahme der Lokalfasse betrug M. 4539,78. Hierbei ist der Bestand vom 1. Quartal im Betrage von M. 2451,99 hinzugeordnet. Die Ausgabe betrug M. 907,22, so daß ein Restbestand von M. 3632,56 verbleibt. Die Mitgliederbewegung ist trotz der wirtschaftlichen Krisis günstig. Am Schlusse des ersten Quartals betrug die Mitgliederzahl 1002, am Schlusse des zweiten Quartals dagegen 1034. Hierauf stellte der Vertrauensmann folgenden Antrag zur Debatte: Mitgliedern, die verheiratet sind, soll im Falle von Arbeitslosigkeit der Arbeitslosenbeitrag aus der Lokalfasse gewährt werden. Wie die Debatte ergab, hatte man diesen Antrag verabschiedet, falls aufgestellt, indem man dachte, es solle Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Zu der Begründung des Antrags wurde gesagt, daß Kollegen, die arbeitslos sind, mit ihren Beiträgen vielfach im Rückstand bleiben. Dem solle vorgebeugt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei Punkt 4 handelt es sich um eine Gewerkschaftshausangelegenheit. Es soll diesen Winter eine Warmstube errichtet werden, wo sich Arbeitslose aufhalten und für geringes Geld Raucher und Essen bekommen können. Geistige Getränke sind ausgeschlossen, ein Trinken und Geknallen soll nicht sein. Dann

soll das Betriebskapital des Gewerkschaftshauses erhöht werden. Weiter sollen im Frühjahr verschiedene Erneuerungen vorgenommen werden. Man benötigte M. 80 für die Warmstube, die Baufeldarbeiter haben M. 80 gegeben. Ferner bedürfte man, M. 300 mit jährlicher Räumung und Zinsen für Erhöhung des Betriebskapitals zu leisten. Die Beschlußfassung über Aufbringung der Mittel zur Renovierung des Hauses wurde, da die Arbeiten erst nächstes Frühjahr vor sich gehen sollen, bis auf eine der nächsten Versammlungen vertagt. Hierauf kam noch eine Anfordergegenheit zur Sprache, die allgemeine Entrichtung entfaltete. Auf dem Scholzen Neudau an der Prinzenstraße haben vier Kollegen in Afford gewohnt. Im Jahre 1906 war eine Resolution einstimmig angenommen worden, den Afford zu meiden. Kollegen, die dem auszuweichen, sollten nicht mehr als Kollegen betrachtet werden. Der Beschluß wurde damals zur rechten Zeit gefaßt, denn das Uebel hatte sich schon fest eingewurzelt. Seitdem ist ein einziger leichter Fall vorgekommen und zwar bei einem Kanalbau. Die Kollegen, die dort vom Unternehmer gezwungen wurden in Afford zu arbeiten, legten nach einigen Tagen die Arbeit nieder. Am dem heutigen Fall sind die Kollegen Knoppe, Wägl, Gehrmann und Neumann beteiligt. Als Urheber sind Knoppe und Wägl zu betrachten. Sie hatten es auch vorgezogen, zu verschwinden und hatten ihren Kollegen Neumann und Gehrmann überlassen, sich zu rechtigieren. Diese beiden bestritten energisch, daß sie im Afford gearbeitet hätten. Sie stellten die Sache so hin, als seien Knoppe und Wägl die Treiber, doch waren die Beweise erdrückend. Knoppe soll überhaupt nicht gelernt haben und soll früher Baufeldarbeiter gewesen sein. Durch seine Fleißerung gegen den Verband hat er es verdient, ausgeschlossen zu werden. Er hat unter anderem gesagt: „Wißt ihr, warum ihr die Beiträge bezahlt? Nur darum, weil sie in Hamburg eine Million unterschlagen haben. Wägl ist ein Mensch, der keine Beiträge bezahlt will.“ Der Vertrauensmann beantragte den Ausschluß von Knoppe und Wägl, während er für die Kollegen Neumann und Gehrmann eine Verwarnung beantragte. Es wurde demgemäß beschloffen. Die übrigen Kollegen wurden noch aufgefordert, mit den Ausgeschlossenen keine Gemeinschaft mehr zu halten, darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Fliesenleger.

Essen a. d. R. Nachdem der Streik beendet ist, scheitern sich hier in Essen ganz eigenartige Verhältnisse ein. Besonders betrifft es die Firma Wörmann & Sohn, alles was nur an Fliesenlegern zu erreichen ist, einzustellen. Am demselben Tage, wo die Firma wegen Mangels an Arbeit feiern läßt, stellt sie noch neue Leute ein. Hat nun ein Kollege seine Arbeit fertiggestellt und er kommt zum Bureau, so heißt es in den meisten Fällen: „Sie müssen ein paar Tage aussetzen, augenblicklich liegt nichts vor.“ Man geht aus, kommt dann wieder zum Bureau und bekommt wie stets dieselbe Antwort: „Kommen Sie morgen mal wieder, augenblicklich liegt nichts vor.“ Man fühlt sich in ein Kölsch-Häuschen-Theater versetzt, wenn man diesem Treiben zusieht. Ob der Inhaber der Firma, Herr Wörmann, durch diesen Wundelmudel wieder die von ihm so viel gewürschte „Humanität“ einführen will? Wir bezweifeln dies. Hier wäre es Aufgabe der Kollegen, zu diesem Treiben einmal energig Stellung zu nehmen. Auch laßt hier das Zwischenmeisterthum auf. Obwohl in unserem obigen abgeschlossenen Tarif ausdrücklich steht: „Die Vergütung von Arbeiten an einen Zwischenmeister soll, soweit eben möglich, eingeschränkt werden“, hat sich die Firma Köhnen & Großhager sogar deren zwei zugelegt. Die Vergütung von Arbeiten an Zwischenmeister war früher in Essen unbekannt, auch können wir den Unternehmern nachweisen, daß Arbeitskräfte am Orte genügend vorhanden sind. Doch setzen wir uns das Treiben dieser „Meister“ ein wenig näher an. Die beiden Zwischenmeister Freudenberg und Kowal verstehen es, durch Anzeigen und Briefe recht viele Kollegen nach hier zu locken. Ist nun jemand diesen Dünkelmännern in die Finger gefallen, so erlebt er sein häßliches Wunder. Zuerst wird gesagt, es werde in Afford gearbeitet, und zwar nach Tarif. Kommt nun der Lohntrag, so erhält er M. 10 bis 20 Zuschuß. Verschwert sich einer, so wird er vertrieben bis zur nächsten Woche, und dann er hält er meistens noch weniger. Nun beginnt die Klagerzeit und es wird dann am Gewerbegericht in Verhandlungen der Tarifachen das Mögliche geleistet. In den meisten Fällen verliert der Kläger, und gewinnt er wirklich einmal, so hat er immer noch kein Geld, denn die beiden sind preußisch eingerichtet. Dann noch etwas von unserem Herrn Quenell. Dieser beschäftigt einen gewissen Bogtmann als Zwischenmeister, obwohl der früher als Geselle von der Firma wegen mangelhafter Arbeit entlassen wurde. Quenell schickt die im Geschäft um Arbeit antragenden Kollegen zu Bogtmann und sagt, daß er für ihren Lohn garantiere. Aber wir sind der festen Überzeugung, daß die Garantie so aussehen wird, wie er sie einmal seinen Regern gab, wo diese vorstellig wurden und ihn auf sein tarifwidriges Verhalten aufmerksam machten. Damals sagte Quenell: „Es freut mich, daß wenigstens die ältesten Regern kommen und ich verpönde Euch, daß ich Bogtmann, sobald er seine Arbeiten fertiggestellt hat, entlasse. Und heute noch wurselt dieser dem degradierten Wesen zum „Meister“ emporgepönte Herr weiter und hat sich sogar noch jenseit Getreide dazu geholt. Aber das können wir Quenell schon heute dazusetzen, daß sich seine ältesten Regern nicht mehr von ihm durch schöne Versprechungen einlassen lassen. Sätten die Kollegen den Beschluß ihrer Bundesversammlung hochgehalten, so hätte Quenell so nicht handeln können; aber sie haben um eines augenblicklichen Vorteils willen ihre Interessen auf das größtmögliche verlegt. Es scheint, als wenn sie die Vorgänge vom vorigen Jahre schon vergessene hätten, wo Quenell so viele Kollegen aufs Straßenpflaster legte und seine Arbeiten von dem Zwischenmeister Kowal ausführen ließ. Aber diese Herren können ja auch billiger arbeiten, denn sie bezahlen ja Löhne von 45 bis 65 S., da bleibt für sie selbst noch ein schöner Batzen übrig. Und dann kann man ja auch billiger im Preise sein, als seine Herren Konkurrenten. Nicht wahr, Herr Quenell? Daher auch der Name „billiger Jakob“. Betreffs der Zwischenmeister ist hier in Essen das letzte Wort noch nicht geredet. Wir brauchen aber die Unterstützung sämtlicher Kollegen. Allen Kollegen, die nach Essen kommen und sich vor Schaden bedauern wollen, raten wir, sich zuerst zwecks Auskunft an den Kollegen Adam Günther, Essen-W., Biergäßchen 2, zu wenden. Augenblicklich liegen

hier im Industriegebiet die Arbeitsverhältnisse gar nicht so günstig, daß man aufs Geratewohl nach hier reizen kann, um schließlich ein paar Blutsauger in die Finger zu fallen. Schier unheimlich anzusehen ist es auch, wie die Polizei bemerkt ist, den Kollegen noch vom Streik her etwas am Zeuge zu fassen. Einzelne Kollegen haben zehn bis zwölf Vorladungen erhalten. So ist es jetzt vorgekommen, daß die Polizei sogar drei Kollegen auf ihrer Arbeitsstelle verhaftet hat; sie sollen die „Arbeitswilligen“ Diebstahl und Wehrkraftgeheimnis begangen haben. Wie es mit der Wahrheitssuche des Diebstahls aussieht, beweist sein Ausdruck: „Du mußt während eines Streiks immer etwas dabei machen, damit die Brüder ordentlich verknagt werden.“ Wir sind überzeugt, daß die Polizei dem Gemeinwohl einen größeren Dienst erwiese, wenn sie sich einmal das Privatleben des Diebstahls ansehe und es mit dem Strafgesetzbuch vergliche.

Isolierer und Steinhölzler.

Berlin. Am 2. September hielten die Steinhölzler bei Fenseler, Dragonestraße 15, ihre regelmäßige Mitgliederberatsammlung ab. Der erste Punkt, Vortrag, mußte, weil ein Referent nicht vorhanden war, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Kollegen zum Übertritt; es wurde ihnen aber anheimgegeben, sich in ihrer früheren Organisation erst ordnungsmäßig abzumelden. Unter Verbandsangelegenheiten brachte der Vorsitzende zur Sprache, daß er schon mehrere Male den Versuch gemacht habe, mit der Firma Duramentwerke, Inhaber Raumann, Fühlung zu bekommen, und zwar sowohl mit Herrn Raumann, wie auch mit den bei diesem beschäftigten Regern. Leider ist aber bisher beides nicht geglückt. Herr Raumann war niemals zu sprechen, und die Kollegen gehen uns geistiglich aus dem Wege; denn ihr ganzes Verhalten ist eher alles andere, nur nicht kollegial. Der Vorsitzende führte dann weiter aus: Der Grund, weshalb man dieser Firma bisher noch nicht beikommen konnte, ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die bei ihr beschäftigten Leute ihren Wohnsitz in Dessau haben. Wie ihm weiter mitgeteilt wurde, soll ein Teil von ihnen Maurer und im Zentralverband der Maurer Deutschlands organisiert sein. Der Vorstand werde sich daher nunmehr mit dem dortigen Zweigverein in Verbindung setzen, und falls sich dieses bekräftigen sollte, mit diesem darüber verhandeln, wie die Mißstände bei dieser Firma am schnellsten abzuschaffen sind. Denn es muß etwas geschehen, damit dort geordnete Zustände geschaffen werden. Die Firma ist dadurch, daß sie die Arbeiter nun in Afford vergibt, nicht nur eine Gefahr für die Arbeiter, sondern auch für die Gesellen, die noch einigen Wert auf eine fachgemäße Ausführung der Arbeit und gute Behandlung der Fußböden legen. Ein reeller Arbeiter kann zu den Preisen, wie sie die Firma zahlt, keine gute Arbeit herstellen. Durch dieses System wird nur der Pfuscher und Unreife Vorzug geleistet. Ein Kollege brachte dann noch das Gebären eines der Mitinhaber einer anderen Firma zur Sprache. Dieser Herr erlaubt sich, alte verheiratete Leute, die am Sonnabend ihren Lohn verlangen, mit allen möglichen Schimpfwörtern zu belegen, sie auch zu entlassen, und sie dann, ohne den Lohn auszugeben, durch Schulkleute aus dem Kontor bringen zu lassen. Diese Mitteilung rief bei den Anwesenden allgemeine Entrüstung hervor. Wenn sich dieses noch einmal wiederholt, soll dem betreffenden Herrn auf andere Weise beigebracht werden, daß der Arbeiter heute doch nicht mehr ganz dumm ist. Wenn man sich dies aber schon organisiert Arbeitern gegenüber erdreist, wie wird man dann erst verfahren, wenn keine Organisation vorhanden wäre?

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

Rechnungs-Abschluß für das 2. Quartal 1908.

(April, Mai, Juni.)

Einnahme.

Vorer Bestand am 1. April 1908:	M. 52658,74
Zinsen von belegten Kapitalen:	6142,-
Eintrittsgelder:	1174,-
Beiträge in der 1. Klasse:	M. 106308,20
„ „ 2. „:	115280,30
„ „ 3. „:	6204,90
„ „ 4. „:	1435,05
Extrasteuer:	84,60
	229308,05

Erfolgeleistungen von Berufsgenossenschaften und	
Unternehmen:	1490,81
Zurückgezogene Kapitalien:	25000,-
Sonstige Einnahmen: für Dittungsänder, Straf-	
gelder usw.	969,42
Summe der Einnahmen:	M. 316787,62

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung:	M. 29199,12
Arznei und sonstige Heilmittel:	30501,14
Kranfengeld:	
a) an Mitglieder der 1. Klasse:	M. 63053,05
„ „ 2. „:	60545,20
„ „ 3. „:	6632,55
„ „ 4. „:	633,40
	130764,20
b) an Angehörige:	6119,79
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse:	M. 3720,-
„ „ 2. „:	3700,-
„ „ 3. „:	720,-
„ „ 4. „:	50,-
	8190,-
Nur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten:	18246,30
Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder:	84,90
Verwaltungsausgaben:	
a) persönliche:	M. 25045,93
b) sachliche:	8446,98
	33492,91
Summe der Ausgaben:	M. 266597,76

Mischung.	
Summe der Einnahmen	M. 316737,52
Summe der Ausgaben	256597,76
Ergibt einenbaren Bestand am Schlusse des 2. Quartals 1908 von	M. 60139,76
Die Netto-Ausgaben betragen	M. 256597,76
Die Netto-Einnahmen betragen	239083,78
Demnach eine Mehrausgabe für das 2. Quartal 1908 von	M. 17513,98

Vermögensausweis.

Barer Bestand laut Abschluß	M. 60139,76
Belegte Kapitalien	598895,21
Demnach betrug das Gesamtvermögen 30. Juni 1908 M.	659035,97
Nach dem Abschluß des 1. Quartals betrug dasselbe	676348,96
Demnach am Schlusse des 2. Quartals 1908 ein	
Weniger von	M. 17513,98
Mit Schlusse des 2. Quartals zählte die Kasse 886 Verwaltungshelfer und 23875 Mitglieder.	

Mitglied, den 2. September 1908.

Für den Vorstand:

Karl Reich, Fr. Kläffen, Kassierer.

Vorsteher der Rechnungsabteilung ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Kassenvermögen ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen.

Für den Aufsicht:

Job. Steningl. Heinrich Schulz. W. Satt.

In der Woche vom 30. August bis 5. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Berlin M. 2000, Hannover 400, Danienburg 400, Steglitz 300, Berlin 300, Maßstäbe 100, Stammheim 100, Rassenheide 100, Gernrode 80, Rüben i. d. Bauzeit 50. Summa M. 3880.

Zufüsse erhielten: Magdeburg M. 300, Dortmund 200, Ohlau 200, Gollissen 122,50, Dessau 100, Hebbellin 100, Gaffel 100, Altdorfschlar 60, Westfalen 60. Summa M. 1282,50.

Mitglied, den 6. September 1908.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, Aberhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen schriftlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Stierberg. Am 5. September führte der Zimmerer Köppler auf dem Neubau des Baumeisters Richter in der Schillerstraße 6 m tief herab. Er mußte beinahe vom Platze getragen werden. Gleich nach dem Unfall war man dabei, Schutzvorrichtungen anzubringen. Warum? Waren sie vorher nicht vorhanden?

Ettingen. Zu dem Baugrund in Ettingen, von dem wir kurz in Nr. 35 berichtet haben, wird uns vom Kollegen Philipp in Karlsruhe geschrieben: Jetzt sollen nun die Maurer selbst Schuld an dem Unglück sein, und zwar nach der Meinung eines von der Behörde aufgestellten Sachverständigen. Man hat zwecks Untersuchung über die Ursache dieses Unglücks drei Sachverständige aufgestellt und zwar die Herren H. Schumacher, Maurermeister in Karlsruhe, Architekt Gerold in Ettingen und Herrn Gros von der Firma Triet & Gros in Karlsruhe. Der Sachverständige Gros hat bei dieser Gelegenheit versucht, den Ettinger Maurern einmal eins auszuwaschen, indem er sie als Puffer hinstellte. Er behauptet, das sei kein Mauerwerk, das die Maurer an der Unglücksstelle aufgeführt hätten, würde er diese zum Teufel jagen. Wie der Herr Gros zu einem solchen Urteil kommt, ist uns wirklich unverständlich; sollte hier ein wenig von der Gefährlichkeit, die jeder bei sehr vielen Unternehmern den Arbeitern gegenüber zu finden ist, zu suchen sein? Dann würden wir es nachsichtig bedauern; wir könnten dann leider nicht umhin, dem Herrn Gros ohne weiteres die Fähigkeit zum Sachverständigen abzuspreden.

Wir betrachten es als Ehrenfache, die auf solche Art und Weise von Herrn Gros beleidigten Ettinger Maurer in Schutz zu nehmen, und stellen dem Gutachten des Herrn Gros ein anderes gegenüber: Vor allen Dingen sei gesagt, daß sich sämtliche an diesem Bau beschäftigten Maurer als vollleistungsfähig betrachten können, dieser Beweis ist an dem Gagerwerk in Ettingen, das vollständig aus Bruchsteinen hergestellt ist, und an dem in Frage kommenden Fabrikbau ohne Zweifel erbracht worden. In dem Fabrikbau, an dem der Giebel eingestürzt ist, stehen heute noch drei weitere Giebel, die weit höher gebaut sind als der eingestürzte, und auch nur 50 cm stark sind; auf diesem schwachen Mauerwerk steht ein massives Zementdach. Wenn hier nicht sehr gut gemauert wäre, dann wäre auch diese Giebel schon zusammengefallen. Nun kommt aber ein Betrachter, daß diese Mauern einer durch den Fabrikbetrieb hervorgerufenen Erschütterung, wie dies bei der Eingestürzung der Fall war, nicht ausgesetzt waren, dadurch konnte sich der Giebel ohne Störung mit den Steinen verbinden und den Verhängnisprophet vollenden. Von einem schlechten Baustoffmaterial kann ebenfalls keine Rede sein, auch wir haben diesen an den fertigen Mauern untersucht und gefunden, daß dieser den an ihn gestellten Anforderungen genügt. Was den Verband an dem 50 cm starken Mauerwerk anbelangt, so kann auch in dieser Beziehung den Maurern keine Schuld gegeben werden; denn an einem solchen schwachen Mauerwerk aus Bruchsteinen kann auch die wichtigste Mauer keinen besseren, funktgerechten Verband herstellen. So viel steht für uns fest, daß jeder, der das Mauerhandwerk von Grund aus kennt und erfährt, das

auf diesem Gebiete gesammelt hat, zu der Überzeugung kommen muß, daß das Mauerwerk nicht anders hergestellt werden kann, als dies bei der eingestürzten Mauer geschehen war. Jetzt kommt man her und photographiert die Unglücksstätte, aber die Erschütterung, die nach dem Urteil der dortigen Maurer den Einsturz herbeigeführt hat, ist auf diesem Bild nicht zu sehen; diese Erschütterung muß unter allen Umständen als Hauptursache des Einsturzes in Betracht gezogen werden; denn eine Mauer, die 5 bis 6 m hoch und nur 50 cm stark auf einer alten Mauer von gleicher Höhe aufgesetzt ist, muß vor allen Dingen Ruhe haben, sie kann auf die Dauer einer solchen Erschütterung, wie sie durch den Betrieb einer Papierfabrik verursacht wird, nicht widerstehen. Wer sind nun im Wirklichkeit die Schuldigen? Am 24. Februar 1904 wurde für das Großherzogtum Baden eine ministerielle Verordnung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter herausgegeben. Diese Verordnung steht leider für viele Bezirksämter im „Widerstand“ nur auf dem Papier; so auch in Ettingen. Obwohl in Ettingen am 17. Juli dieses Jahres ein Gerüst eingestürzt und obwohl ich persönlich beim Gerüstbau in Ettingen einige Tage nach dem Gerüststurz über die vorhandenen Mißstände in Bezug auf Gerüstbau, Baustelleneinrichtungen, Baustellen und Orte Bescheid führte, ist es leider heute noch so traurig bestellt wie damals. Von einer Mißstände dieser Art ist heute noch keine Rede; der Baufachmann, Herr Maurermeister Schottmüller, von Ettingen, geht wohl ab und zu einmal an die Baustellen und schaut nach, ob die Mißstände auch noch alle vorhanden sind, er fragt auch einmal die Arbeiter, wenn er an eine Baustelle kommt, wo das Sofa sei (!); aber daß eine Anordnung zur Abschaffung lebensgefährlicher Zustände gegeben wurde, das hat sie heute noch kein Arbeiter gehört.

Ich behaupte, daß das Unglück in Ettingen nur deshalb vorzukommen konnte, weil es dort an einer durchgreifenden Baukontrolle fehlt.

Wäre diese vorhanden, dann hätte es nie vorkommen können, daß man die Genehmigung zur Aufstellung einer Mauer auf einem durch Transmissionsriemen in steter Erschütterung gehaltenen Unterbau gegeben hätte. Die Genehmigung wurde aber erteilt, obwohl der planerische Architekt die Pläne noch nicht einmal unterschrieben hatte. Anlässlich meines erwähnten Besuchs beim Herrn Amtmann in Ettingen habe ich diesem ausdrücklich erklärt, daß die Arbeiter zu einem Baufachmann, der selbst Maurermeister von Beruf ist, sehr wenig Zutrauen haben. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben es gelehrt, daß ein solcher Kontrolleur mehr die Interessen seiner eigenen Kollegen, als die der Bauarbeiter vertritt.

Der Herr Amtmann meinte damals, das wäre auch umgekehrt der Fall, wenn ein Arbeiter als Baufachmann eingesetzt würde; zum so und sovielen Male wurde diese Ansicht, die man übrigens in jenen Kreisen oft findet, widerlegt. Ich will dies hier nicht des langen und breiten tun, sondern ich stelle hier die Behauptung auf, weil man sich im Großherzogtum Baden bis heute noch nicht leugnet hat, Arbeiter als Baufachmann anzustellen, daß ein Arbeiter als Baufachmann weit mehr Interesse an der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter hat als ein Unternehmer. Der Unternehmer betrachtet die Arbeiter als Ausbeutungsbjekte, hat also keine Neigung, den Arbeitern ein höheres, vom rein menschlichen Standpunkte aus bestimmtes Interesse entgegen zu bringen. Der Kontrolleur aus Arbeiterkreisen hingegen kennt keine Rücksichtnahme auf den Profit, hat keine Rücksicht auf diese oder jene Seite zu nehmen und wird deshalb auf sein Amt nur objektiv verwalten. Diese Gesichtspunkte sollten doch endlich einmal die Behörden erwägen und die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter, Kontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, anerkennen. Es liegt einzig und allein an der gewissenhaften Durchführung der Bauarbeitergesetze, wenn für die Zukunft die Zahl der Unfälle vermindert werden soll. Nicht nur in Ettingen, sondern in vielen anderen Orten Badens sollte auf diesem Gebiet Ordnung geschaffen werden; denn es muß unter allen Umständen als ein Verbrechen betrachtet werden, wenn der Weg zu einer geregelten Baukontrolle immer und immer wieder über Arbeiterkreise gehen soll.

St. P. Ein schweres Bauglück ereignete sich Mittwoch, den 2. September, zwischen 10 und 11 Uhr, wodurch zwei Menschenleben vernichtet wurden. Beim Neubau einer Scheune in der Rosenerstraße führte die hintere Wand von etwa 7 m Höhe ein und begrub die Maurer Karl Künert aus Grünwald und Heinrich Thamm aus Kolzig unter sich. Künert war sofort tot, Thamm starb nach 4 Stunden auf dem Wege nach dem Krankenhaus. Außerdem erlitt ein Maurerleibling so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, und ein Bauarbeiter erlitt einen Beinbruch. Die Scheune war von einem Sturmbwind umgerissen worden und sollte nun wieder aufgebaut werden. Die Wand wurde ebenfalls von einem Wirbelsturm umgerissen.

Herford. Am 31. August stürzte am Neubau der Osnaabrüder Wand das Gerüst ein und ritz drei Arbeiter aus einer Höhe von 10 m mit in die Tiefe. Alle drei, die Kollegen Maske und Wace aus Bielefeld und der Bauarbeiter Wile aus Bielefeld, wurden verletzt, am schwersten Wile. Die beiden Kollegen wollten eine seit einigen Tagen unterbrochene Maurerarbeit wieder aufnehmen. Als sie sich zu dem zweite etwa 100 Ziegelsteine auf dem Gerüst aufrecht gelegt hatten, und ein Handlager gerade den zweiten Kasten Mauer in den Mauersteinen ließ, brach ein Hebel des Gerüsts. Das hatte den Einsturz des vollen Gerüsts zur Folge, das im Fallen nun auch das darunter befindliche Schutgerüst durchschlug und die drei Mann mit in die Tiefe ritz. Die Bauarbeiterkommission stellte gleich nach dem Unfall fest, daß das Gerüst den baupolizeilichen Vorschriften in keiner Weise entsprach. Es fehlte vor allen Dingen das Schutgerüst, ebenso fehlte das Gerüst bis zum dritten Stock ohne Verankerung und Verfestigung. Aber auch das Rüstmaterial selbst ließ alles zu wünschen übrig. Ganz besonders trifft dies bei den Reckriegeln zu, die viel zu schwach waren und aus minderwertigen Holz bestanden. Regelmäßig für die leichtfertige Ausführung des Gerüstbaues ist die Verantwortung des Poliers, an die auf dem

Gerüst beschäftigten Maurer, daß diese das Gerüst nicht zu schwer mit Arbeitsmaterial belasten sollten, weil es zu leicht gebaut sei. Dieser Warnung entsprechend, wurden denn auch die zu verarbeitenden Steine zum Teil auf das Mauerwerk gelegt, anstatt auf das Gerüst. Trotz dieser angewandten Vorsicht hielt das Gerüst die ganz minimale Belastung nicht aus.

Potsdam. Am 4. September verunglückte der Kollege Otto Eggert auf dem Neubau der Firma Klobbe, Rurfürststraße. Er stürzte infolge eines Schrittverschlusses aus der zweiten Etage in den Hof hinab. Mit einer schweren Kopfverletzung und kleineren Verletzungen wurde der Kollege mittels Krankenwagens nach dem Josephs-Krankenhaus gebracht. Nach dem ärztlichen Gutachten hofft der Kollege auf baldige Entlassung.

Reichenau (Bez. Bittau). Ein Unfall mit schlimmem Ausgang ereignete sich am 26. August auf dem Neubau eines Lagerzuges am Bahnhof in Reichenau. Einige Kollegen waren damit beschäftigt, einen Torbogen von 2,50 m Spannweite auszuheben. Wie bisher üblich, hatte man auch diesmal zuerst, mit aller Vorsicht die Bogen zu stellen und einzufallen; die betreffenden Kollegen versicherten auf das bestmögliche, alle Vorkehrungsregeln befolgt zu haben. Auf beiden Seiten standen die Bogen auf Holzstempeln, in der Mitte hatte man den Bogen ebenfalls abgestützt und außerdem soll der Bogen noch besonders abgestützt gewesen sein. Es hätte also demnach jeder Unfall ausgeschlossen sein müssen. Jedoch das folgende geschah, daß trotz aller Vorsicht noch so manches Wichtige nicht beachtet wird. Der Kollege Reinhard Strohsch war im Begriff, die Schuttschicht einzufüllen, und indem er eine etwas größere Schuttschicht ausbreitete, brach der Bogen plötzlich zusammen; der betreffende Kollege konnte nicht schnell genug die Hand herausbekommen und so wurde ihm der Daumen der linken Hand bis auf einen kleinen Stumpf abgequetscht. Es ist hier bestimmt anzunehmen, daß der eine Bogen von vornherein, wenn nicht angehoben, so doch schabast gewesen sein muß. Denn gewöhnlich werden die Bogen aus schon gebrauchten Brettern hergestellt, und der Maurer prüft in den seltensten Fällen, ob das Holz widerstandsfähig genug ist. Da das Holz von Bogen mit größerer Spannweite eine der gefährlichsten Arbeiten des Maurers ist, kann dem Kollegen nicht genug Vorsicht angeraten werden. Vor allem ist genau zu prüfen, ob das Material einwandfrei ist; weiter, daß der eingesetzte Bogen so abgefeimert ist, daß er nicht kippen kann. Auch muß die Auflage des Bogens so widerstandsfähig sein, daß ein Abrutschen oder Durchbrechen unmöglich ist. Außerdem ist noch dringend anzuraten, daß, sobald man zum Schluß des Bogens gelangt, in die Öffnung einen Wackerstein oder ein dergleichen Stück Holz klemmt, damit in solchen Fällen, wie der oben geschilderte, der Maurer die Hände herausziehen kann. Möge dieser Fall jedem Kollegen zur Warnung dienen; denn das hier dem Kollegen Strohsch passierte, kann sehr leicht auch einem anderen treffen.

Schweidnitz. Am 3. September brach auf dem Reparaturbau des Randenerhauses eine Gerüstbohle, wodurch drei Personen, zwei Maurer und ein Lehrling, 15 m tief abstürzten. Sie wurden sofort in das Krankenhaus geschafft, wo sich herausstellte, daß die Verletzungen des einen Maurers sehr schwer waren, so daß man an seinem Aufkommen zweifeln muß. Die Firma ist wegen ihres schlechten Ansehens bekannt; auch die Wollen, um die es sich hier handelt, waren schlecht, so daß der Unfall lediglich darauf zurückzuführen ist.

Wien. Die Baunfälle mehren sich hier in erschreckender Weise. Am 25. August stürzte der Währinger Kollege Straßburger aus Oberneuland auf dem Wärschen Neubau in der Kottenstraße aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst und wurde mit getriebenem Arm, einem schweren Beinbruch und mit getriebener Schulter dem Krankenhaus zugeführt. Am 20. August stürzte der Maurer Kellner von hier auf dem Dörfchen Neubau in der Dörfchenstraße beim Abrücken ab, als er eine sogenannte Halle betrat. Er zog sich erhebliche Verletzungen zu. So rächt sich die Unvorsichtigkeit. Der Währinger Straßburger ist noch nicht geklärt.

Tekton, ein neuer Baustoff. Der menschliche Erfindungsgeist hat es im Baugewerbe weit gebracht. In der Stuttgarter Bauausstellung sieht vor der Gewerbehalle ein modernes Wohnhaus, das den vorzüglichsten Ansprüchen nach jeder Hinsicht genügt. Das ist an sich nicht interessant. Interessant ist nur, daß dies Haus in etwa zwölf Stunden fertiggestellt wurde und mit der inneren Einrichtung kaum drei Tage Zeit erforderte. Wie groß die Anzahl der beschäftigten Personen war, verschweigt die Notiz zwar; groß kann sie bei dem kleinen Bau nicht gewesen sein. Der Bau ist einfach und freundlich mit einem faulengeschmiedeten Ausgang, einer Veranda, Wohn- und Schlafzimmern, Küche, Badzimmer, Mädchenkammer usw. Das Haus, dessen Solidität die Stützzeit seiner Entstehung nicht verrät, besteht vom Boden bis zum Giebel aus einem vom Bauart Gengerer in Stuttgart erfundenen neuen Material, dem Tekton, das auf ähnlichen Prinzipien beruht wie der Eisenbeton: Tragfähige Bauteile werden durch Einbetten von Holz in einer künstlichen Masse hergestellt, so daß das Holz die Zugspannungen, die Masse die Druckspannungen aufnimmt.

Die einzelnen Teile (Wände, Wandteile, Bodenbelag) werden in der Fabrik hergestellt und getrocknet und können dann sofort am Bauplatz zusammengefügt werden. Der Befestiger kann also darauf warten, bis sein Haus fertig gebaut ist, ohne dabei die Zeit zu lang zu werden braucht, und er darf es sofort beziehen, da es mit dem Aufrechten auch völlig trocken ist.

Dem neuen Material werden außerdem große Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit, wärmeisolierende und schalldämpfende Eigenschaften nachgerühmt, es ist feuerfester und pilz- und ungeschieferfrei, und schließlich ist es — nicht teuer.

Die inneren Vorgänge werden dem Tekton nach eine bedeutende Rolle im Hochbau erobern, während das Publikum heute noch mit der ephemerischen Betonung, die unsere Zeit vor jeder Geschwindigkeit hat, mehr den Zwölftausenden-Metford bestaunt.

Aus Mutterherkreisen.

*Der hannoversche Innungsbezirk der Bauhandwerker-
Kammermeister hielt Ende vorigen Monats in Lüneburg
seinen Verbandstag ab. Es wurde u. a. nochmals
über die Reform der Arbeiterversicherungs-
gesetze beraten und hierzu folgende Resolution ge-
nommen:

Der Bezirksrat nimmt Kenntnis von den in der Presse
veröffentlichten Vorschlägen in Bezug auf die Abänderung der
Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und erhebt
Einspruch dagegen, daß den Arbeitgebern bei den
wichtigen Beschlüssen über die Beiträge und die Unter-
stützungen nur ein Drittel der Stimmen zu-
sprechen soll, daß also die bisherige Ungerechtigkeit
von Arbeitgebern gegenüber, die darin besteht,
daß ihnen die Teilnahme an einer Einrichtung, zu der sie
einen erheblichen Teil der Kosten tragen, zur Unmöglichkeit
gemacht wird, ferner beibehalten wird. Wenn sie, wie be-
absichtigt, die Hälfte der Beiträge übernehmen
sollen, dann erscheint es als ein selbstverständlicher Akt der
Gerechtigkeit, daß ihnen neben dem Vorkitz auch
die Hälfte der Sitze in der Verwaltung zugeteilt
wird. Vor allen Dingen aber fordert der Bezirksrat, daß
bei einer Verringerung des Krankenversicherungs-
gesetzes der Bestand der Innungsstrafen-
kassen, die übrigens dem Gedanken der wirksamen Ver-
teilung der Arbeitgeber an der Verwaltung durch Über-
nahme der Hälfte der Beiträge in glücklicher Weise die
Wagnisse haben, nicht gefährdet, sondern ein Zu-
sammenschluß der kleineren Kassen zu einem Verbande, zur
besseren Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben
gefördert wird. Insbesondere schließt sich der Bezirksrat
hinflüßlich der für die Berufsvereinigungen geplanten
Reformen, den hierzu auf dem 22. ordentlichen Berufs-
genossenschaftstage geplanten Beschlüssen einstimmig an.

Das „Gerechtigkeitsgefühl“ der Herren
Unternehmer ist also darauf gerichtet, daß das Gesetz ihnen
die Majorität in der Verwaltung sichert; haben sie
den Vorkitz und die Hälfte der Sitze, so
haben sie natürlich die Majorität. Ihrem Begehren, daß
die Innungsstrafenkassen erhalten bleiben, muß
das Bestreben entgegenwirken, diese Kassen zu be-
seitigen; sie passen in das Gefüge der reichsrechtlichen
Krankenversicherung ganz und gar nicht hinein, wie wir
schon oft dargelegt haben.

Sodann wurde ein Referat über die Aufhebung des
§ 100 q der Gewerbeordnung (Verbot der Fest-
setzung einheitlicher Preise durch die
Zwangsinnungen) erstattet. Die hierzu ange-
nommene Resolution hat folgenden Wortlaut: In der
Vorrede hat sich gezeigt, daß die Vorschrift im § 100 q
der Gewerbeordnung, durch welche den Zwangsinnungen unter-
sagt ist, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer
Waren oder Leistungen, oder in der Annahme von Kunden
zu beschränken, hemmend eingewirkt hat auf den
Zusammenschluß der Handwerker in Innungen. Da aber
die Handwerker gegenüber den in anderen und namentlich
in dem Großgewerbe erfolgenden Preisberein-
barungen genötigt sind, ebenfalls dahin zu wirken, daß
der Preis für ihre Leistungen wenigstens annähernd dem
wirklichen Wert der Leistung entspricht, so muß dringend
die Abänderung des § 100 q der Gewerbeordnung gefordert
werden. Wir schließen uns dabei der von den Deutschen
Handwerks- und Gewerbelammergegen in seiner Eingabe an
den Reichstag formulierten Fassung an, halten aber die
dort empfohlene Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht
nur für entbehrlich, sondern auch hinderlich für die Ver-
wirklichung der Absichten der Handwerker, und bitten, nur
die Anzeige an die Aufsichtsbehörde vorzuschreiben.

Wir halten das in Rede stehende Verbot für durchaus
gerechtfertigt.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Die Reform des Krankenversicherungswesens. Die
Grundzüge für diese Reform, welche die Regierung bei
der Neugestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze verfolgt,
werden in der Zeitschrift „Die Arbeiterkassen“ dar-
gelegt, nach Mitteilungen, die in der letzten Vorstand-
sitzung des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebs-
kassenkassen gemacht worden sind.

Danach wird im Krankenversicherungswesen eine Zentrali-
sation angestrebt durch weitestgehende Erleichterung und
Förderung der freiwilligen Verschmelzung von Kranken-
kassen. Dem jetzigen Zustande soll daher Rechnung getragen
werden, indem neben den Ortskrankenkassen die Betriebs-
kassen, Innungen sowie Knappschaftskassen bestehen bleiben. Ver-
schmelzen soll die Gemeindekassenversicherung. Sämtliche
Krankenkassen in den Bezirken der unteren Verwaltungs-
behörden sollen genötigt werden, sich zu besonderen Ver-
bänden zusammen zu schließen, denen die Wahrnehmung
gemeinsamer Aufgaben obliegt. Vorschriften werden ge-
schaffen über die Gleichartigkeit der Verattungen der Kassen
an einem Ort, das Einspruchsrecht der Ortskrankenkassen
gegen die Neueinrichtung von Betriebs- und anderen
Krankenkassen. Für die Abgrenzung der Ortskrankenkassen
soll die nach Bezirken vor der bisherigen überwiegend
berufsgenossenschaftlichen den Vorrang haben.

Zu der inneren Organisation sollen grund-
sätzlich Rechte und Pflichten der Unternehmer
und Arbeiter gleich sein und die Beiträge von
Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen getragen
werden. Die Kassenverbände sollen einen „unparteiischen“
Vorstand erhalten, der von Kommunalverbänden, das
heißt in Preußen meist vom Kreisrat, zu bestellen ist, bei
Stimmengleichheit den Ausschlag gibt und in der Regel die
Geschäfte des Vorstandes allein wahrnimmt.

Die Schiedsgerichte, die zum Beispiel bei der
Invalidenversicherung bestehen und auch die Entscheidung
auf dem Gebiete der Kranken- und Hinterbliebenen-
versicherung ausüben, sollen als mittlere In-
stanzen Oberverwaltungsämtern heißen. Sie werden an die
höheren Verwaltungsbehörden, die Regierungen, angelehnt,
und ihre Beschlüsse werden sich mit denen dieser Behörden.

Sie bilden die zweite Instanz in allen Zweigen der Ar-
beiterversicherung für alle Entscheidungen der Ver-
waltungsämter, sowohl für Entscheidungsfällen wie
Beschwerden. Inwieweit von den Landesverwaltungen
gewählte Beisitzer aus dem Arzt- und Apothekerstand hin-
zutreten, bilden die Oberverwaltungsämter zugleich
Schiedskammern für Arzt- und Apotheker-
angelegenheiten. Gegen die Entscheidungen des
Oberverwaltungsamtes soll wiederum das Rechtsmittel
der Revision an das Reichsverwaltungsamt bestehen.

Wenn das wirklich die Grundzüge sind, auf welche die
Regierung die Reform stützen will, so ist es ganz offen-
kundig auf die Vernichtung der Selbstverwal-
tung in den Ortskrankenkassen abgesehen.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist
vorher das 49. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem
Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Budgetbewilligung.
Von K. Rautsch. — Wir und das Zentrum. Von Jean
Meerfeld. — Werkschutzvereinigungen. Von Wilhelm
Düppel. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist
durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum
Preis von M. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann die-
selbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das
einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur
Verfügung.

„In Freien Stunden“. Von der unter diesem Titel
im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, er-
scheinenden Wochenchrift sind uns die Hefte 34 und 35 zu-
gegangen. Für 10 Pf. pro Woche ist diese Romanbroschüre
durch alle Parteibuchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

Briefkasten.

Trebitsch, K. W. Das muß der Wirt ohne Ent-
schädigung dulden, denn die Tochter gehört doch unbeschadet
ihres Alters zur Familie. Ob ihm das vorher bekannt war
oder nicht, ist auch gleichgültig, wenn ihm nur nicht absichtlich
falsche Angaben darüber gemacht worden sind. Nur in diesem
Falle könnte er auf Lösung des Miteidertrages klagen.

Reinhold, W. B. Wozu die Gerechtigkeit? Die ist in
diesem Falle gänzlich unangebracht. Es ist nicht nur bei uns,
sondern bei allen Zeitungseraktionen Grundhaft, anonyme An-
fragen unbeantwortet zu lassen; dabei ist doch nicht gesagt, daß
man auch die Namen der Anfrager veröffentlicht werden. Die
Anfrager können sich ja eine Signatur wählen, unter der die
Antwort erfolgen soll. Zur Sache selbst wollen wir mitteilen,
daß darüber die Bestimmungen der Landesgesetze maßgebend
sind. Da wir aber die schärfsten einschlägigen Gesetze nicht zur
Hand haben, können wir weitere Aufklärung nicht geben;
vielleicht vermag das dortige Parteiorgan das.

Nr. 100. Das entgehen die hierzu erstellten Vor-
schriften der Handwerkskammer, die uns von dort nicht bekannt sind.

Hannover, G. S. Wir wollen unseren technischen Mit-
arbeiter noch einmal daran erinnern. Handgezeichnete Ver-
richte können nicht als Geschäftspapiere verkauft werden; das
ist erst zulässig, wenn sie abgefeilt worden sind und nun mit
dem Abzug zusammen dem Verfasser zur Korrektur zugesandt
werden.

Verden. Derartige Erklärungen nimmt der „Grundstein“
nach wie vor nicht auf.

Salle, S. W. Die Adresse der Hauptleitung des Ver-
bandes der Holzer und Steinholzer lautet: Hermann Lange,
Berlin, Steinstraße 38.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zwei-
vereins- bzw. Zahlstellen oder Sektionsvorstände angenommen
Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Forst i. d. Lausitz.

Sonnabend, den 19. September, abends 8 Uhr:
: Behnles Stiftungsfest :
im Lokale des Herrn Karl Fendler
bestehend in Konzert, Theater und Ball.
Die Kollegen von Forst und Umgebung sowie die der um-
liegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 3,60] Das Festkomitee.

Gr.-Lichterfelde.

Sonnabend, den 19. September, abends 8 Uhr:
Zwölftes Stiftungsfest
im Lokale des Herrn Karl Fendler
bestehend in Konzert, Theater und Ball.
Die Kollegen von Forst und Umgebung sowie die der um-
liegenden Zweigvereine sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 3,60] Das Festkomitee.

Alle Kollegen von Gr.-Lichterfelde und näheren Zahlstellen
sind freundlichst eingeladen. [M. 4,20] Das Komitee.

Thorn.

Sonnabend, 19. September, abends 8 Uhr:
Neuntes Stiftungsfest
bestehend in Konzert, Vorträgen und Blumenpolonaise,
im Lokale des Herrn Bräunlich, Jakobstraße, Telephon 14.
Die Kollegen von und fern sind hierzu freundlichst
eingeladen. [M. 8] Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Tafel veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbands-
mitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem
Tode Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.)

Garmen-Gierfeld. Am 27. August starb nach kurzem
Kranklager unter Kollege Christ. Eschmann
im Alter von 81 Jahren an Scharlach.
Dortmund. Am 30. August starb unter Kollege
August Klodt im Alter von 84 Jahren freiwillig
aus dem Leben.
Dresden. Am 28. August starb unter Verbandsmitglied
Ernst Gelfert aus Klingenberg im Alter
von 60 Jahren an Lungen- und Nierenleiden.
Goslar. Am 3. September starb plötzlich unter Kollege
Adolf Sander im Alter von 46 Jahren an
Lungenbluten und Lungenentzündung.
Gannover. Am 28. August starb unter Verbandskollege
W. Pässe aus Giesdorf im Alter von 48 Jahren
an Magen- und Darmkrebs. — Am 31. August starb
unter Kollege Aug. Steinmetz im Alter von
61 Jahren an der Prostatierkrankheit.
Köln. Am 2. September starb unter treuer Verbands-
kollege Karl Kunert aus Grinwald im
Alter von 80 Jahren infolge eines Unfalls bei einem
Wandernhitz.
München. Westend. Am 26. August starb unter
Kollege Josef Bogenrieder, 84 Jahre alt,
an Lungenleiden. — Am 30. August starb der Kollege
Josef Pfaffelhuber, 62 Jahre alt, an Blut-
vergiftung.
Nürnberg-Fürth. Am 25. August wurde der Kollege
Adam Fröhling tot aus der Requit gezogen. —
Der Kollege Kaspar Schmidt ist im Alter von
46 Jahren an der Prostatierkrankheit gestorben.
Osterholz-Scharmbeck. Am 29. August starb unter
treuer Verbandskollege Joh. Tietjen im Alter
von 84 Jahren an Magenkrebs.
Schönwalde i. B. M. Am 24. August starb nach
langem Leiden unter treuem Mitglied und Mitbegründer
unserer Zählstelle, der Kollege Wilhelm Karl,
im Alter von 83 Jahren an der Prostatierkrankheit.
In ihm hat die Gewerkschaft und Partei einen un-
ermesslichen Kämpfer verloren.
Thorn. Am 30. August verschied nach langem, schwerem
Leiden unter treuer Kollege Gustav Horn im
60. Lebensjahre an Darmkrebs.
Ehre ihrem Andenken!

Burg b. Magdeh. Die Adresse des ersten Vor-
sitzenden ist: Paul Nehls,
Bergstr. 1; die des Kassierers: Gustav Wille,
Kaiser Friedrichstr. 45. Alle Briefe und Sendungen
sind dorthin zu senden. [M. 1,50] Der Vorstand.

Gustav Waterbör, Buch-Dr. 175 928, wird auf-
gefordert, seine Adresse an Wilhelm Marx, Kettwig,
Broderbachstr. 20, gelangen zu lassen.

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 12. September.

Elmshorn. Abends 8 Uhr in der Maurerherberge, Mühlenstraße, Mitglieds-
bäder sind mitzubringen!
Kahla. Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Referent ist anwesend, Mitglieds-
bäder sind mitzubringen.

Sonntag, den 13. September.

Delitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Eintrachtshof“.
Gelsenau. Nachm. 3 Uhr im Königs Hof. Wichtige Tagesordnung!
Schweiditz. Abends 8 Uhr im „Arbeiter-Kolleg“.
Würzburg. Vorm. 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im
„Schiff“ Vortrag des Kollegen Beyer aus Hamburg.

Donnerstag, den 17. September.

Grünberg i. Schl. Abends 6 Uhr.
Schmalkalden. Abends 6 Uhr im Meeres Restaurant. Referent anwesend.

Sonnabend, den 19. September.

Aken. Abends 8 Uhr.
Muskau. Abends 8 Uhr bei Woretsche. Mitgliedsbäder mitzubringen.

Sonntag, den 20. September.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Hilfsharmonie“.
Gardelegen. Wichtige Tagesordnung. Bäder mitbringen.
Hintersee. Mittags 12 Uhr im Gasthof „Zum deutschen Hause“, Bismarck-
T.D. Abrechnung vom zweiten Quartal, Bericht des
Lochau. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Webers in Ragnitz.
Schladen a. H. Nachm. 3 Uhr bei „Wep“. Bericht vom Verbandstag.
Sorau i. d. N. L. Vorm. 9 Uhr in der „Hof“. Bäder sind mitzubringen.
Unterweissbach. Nachm. 2 Uhr im Gasthof „Zur Linde“ in Rueschbach.
Referent anwesend.

Isolierer.

Mittwoch, den 16. September.

Berlin. Abends 8 Uhr bei Heuser, Dragonerstr. 16. T.D.: Der Ablauf
unserer Lohnsätze u. Stellungnahme dazu. Verbandsangelegenheiten.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 20. September.

Berlin. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. T.D.: Wahl der Kassaführer.
Bortow. Mitgliedsbäder legitimiert.
Luckenwalde. Nachm. 3 Uhr bei S. Behmann, Stiftstraße. Krankenkassen
abholen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co.
in Hamburg.